

schwerwiegendste, wird man da doch wohl annehmen können, daß infolge der Steuer eine härtere Abwanderung aus den bösseren in die niederen Jahrgangsklassen eingeleitet ist.

Die völlige Freiheit des Wohlfahrts hat bekanntlich das Reichsgericht anerkannt. Trotzdem hat die Ferienkammer des Landgerichts in Gießen für die Verhängung des Wohlfahrts über Schutzwirtschaften hohe Geldstrafen angeordnet. Ja, es hat solche Strafen schon für den Fall angedroht, daß in öffentlichen Aufforderungen Bestimmungen über den Besuch von Solalen bezug. das Trinken einzelner Vierorten getroffen werden, und das Landgericht selber hat gestern diese Haltung gebilligt. Ein anderes sozialpolitisch bedeutungsvolles Urteil hat das Gewerbegericht in Königsberg i. Pr. gefällt. Dort sind ausfindige Speicherleute auf Grund der Schabensriegelangelegenheiten der Firmen, bei denen sie angestellt waren, zum Ersatz verurteilt worden, weil sie die vierzehntägige Kündigungsfrist nicht innegehalten hatten. Die Arbeitnehmer machten geltend, daß eine Kündigungsfrist bei ihrem Arbeitsvertrag nicht vereinbart worden sei. Das Gericht hat diesen Einwand nicht als stichhaltig erklärt; wenn ein Arbeitgeber einen Angestellten unter Ausbeziehung der gesetzlichen Kündigungsfrist entläßt, so kann man gewiss sein, daß dann auch der einfache Arbeiter ganz genau mit den Bestimmungen beiseite wird und den Arbeitgeber verläßt, der dann natürlich auch in dem Falle verurteilt wird, daß eine Kündigung nicht vereinbart worden ist. Das Königsberger Gewerbegericht aber ging noch weiter. Es hat dem Antrag einer der klagenden Firmen, die verurteilten Arbeiter als Gesamtschuldner zu verurteilen, stattgegeben. Das Gericht ging dabei davon aus, daß die Arbeiter eine gemeinschaftliche Handlung gemeinschaftlich in bewußtem Zusammengehen unternommen hätten.

Fremde Arbeiter. In bürgerlichen Blättern finden wir folgende Notiz:

„Das fremde Arbeiterelement nimmt in Deutschland ganz rapide zu. Allein in den Kohlengruben des Ruhrreviers hat sich die Zahl der in ihrer überwiegenden Mehrheit dem Elbentum angehörenden Ausländer von 4298 im Jahre 1893 auf 19 106 im Jahre 1905 vermehrt. Davon sind 66,7 p. Cent Italiener, d. h. fast ausschließlich Galizier, und 4 p. Cent Russen, der Rest Holländer, Italiener und Belgier. Der Zustrom von Italienern nach Deutschland steigerte sich von 55 049 Personen im Jahre 1904 auf 71 624 im Jahre 1905. In den großen Städten, insbesondere in Berlin, begegnet man jetzt an der Peripherie, wo die Bautätigkeit besonders groß ist, am Abend nach Schluß der Arbeit ganzen Scharen von ausländischen Bauarbeitern, so daß ein Fremder zu recht merkwürdigen Anschauungen über die sprachliche Zusammengehörigkeit der Bevölkerung der deutschen Reichshauptstadt gelangen könnte. Den weitaus größten Teil der fremdbildigen Arbeitskräfte absorbiert die Bauwirtschaft. Die Regierung ist alles mögliche, um den Landwirten diese billigeren Arbeitskräfte aus für später zu erhalten, wogegen an sich gewiß keine Einwendungen zu erheben wären, wenn nur nicht diese harte Konkurrenz mit Deutschlands städtischen Elementen in kultureller Beziehung zu Besorgnissen Anlaß gäbe.“

Also doch! Daß die Ueberflutung Deutschlands mit ausländischen kulturell abhängigen Arbeitern der Kultur nicht förderlich ist, haben wir vor wenig, wie oft dargelegt. Diese Konkurrenz ist unvereinbar mit den berechtigten Interessen der einheimischen Arbeiter, denn sie wird vom Unternehmern dazu benutzt, die Löhne zu drücken, den Wert der Arbeitskraft zu vermindern und die Sozialfortschritte der Arbeiter zu verhindern. Was diese Konkurrenz besonders im Baugewerbe zu bedeuten hat, wissen unsere Leser. Der Kapitalismus aber, der sich immer so heuchlerisch „national“ gebet, kennt keine Rücksicht auf nationale Interessen, wenn es seinem Vorteil gilt. Er betrachtet es als sein gutes Recht, den einheimischen mit Pflichten gegen das öffentliche Leben überbürdeten Arbeitern, durch ausländische die Erwerbsmöglichkeit, das Wort nehmen zu lassen.

Daß dem deutschen Volke — in erster Linie wiederum der Arbeiterklasse — schwere Gefahren in gesundheitslicher Beziehung aus dem Massenimport ausländischer Arbeiter drohen, behauptet der kürzlich veröffentlichte Medizinalbericht des preussischen Kultusministeriums für das Jahr 1904. Da heißt es über den Gesundheitszustand der ausländischen Arbeiter:

„Weit gefährlicher als die inländischen sind aber noch die ausländischen Arbeiter für die Verbreitung ansteckender Krankheiten. Die aus England und Oesterreich stammenden kommen als Überträger von Pocken, Fleckfieber, Typhus, Granulose, Scharlach und Krätze in Betracht, die Italiener namentlich als Typhusüberträger, die holländischen und belgischen Gruben- und Ziegelschneider als Träger der Wurmkrankheit. Für die Arbeiter, die ausländische polnische Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigen, besteht seit einer Reihe von Jahren die Gefahr, daß sie die Zugänge binnen drei Tagen nach dem Eintreffen auf ihren Gesundheitszustand ärztlich untersuchen lassen, Kranke in Behandlung geben oder in ihre Heimat zurücksenden und die Hauptbodenreinigung der nicht natürlich Gebliebenen und der nicht nachweislich Geheilten, d. h. Impfnarben Aufweisen, vornehmen lassen.“

So wurden unter anderem im Regierungsbezirk Breslau von 13 583 Sachverständigen 6898 gemeldet, von 2405 im Regierungsbezirk Göttingen 792. In den beiden Bezirken wurden 60 bzw. 14 Fälle von Granulose bei der Untersuchung der Sachverständigen entdeckt. Auch sonst wurden Granulosekranke oft unter ihnen gefunden, so im Wankelsberg Gebirgsbezirk des Regierungsbezirks Merseburg 32, während im Kreise Wittenfeld ein Drittel der Arbeiter an Granulose gelitten haben soll. Sehr richtig ist es, daß die untersuchten Kette genau die Granulose kennen; im Regierungsbezirk Göttingen fand ein Kreisarzt bei Nachuntersuchung von Schmittern 6 Granulosefälle bei Deuten, die ein ärztliches Attest vorwies. Bodenentfäulungen durch ausländische Arbeiter wurden in den Regierungsbezirken Breslau, Regensburg und Hannover beobachtet; Typhuseinfälle in den Regierungsbezirken Hannover, Ostpreußen, Breslau und Merseburg. Im Regierungsbezirk Göttingen wurde Typhus von der einheimischen Bevölkerung auf polnische Schmittern übertragen, die infolge ihrer unheimlichen Lebensweise zur Verbreitung der Krankheit besonders beitragen. Krätze und Ungeheuer waren sehr häufige Befunde. Zu den Zeiten der

größten Zuwanderung der Leute ist es schwer, sie gesundheitsgemäß und ohne Ueberflutung der Räume bis zur Weiterreise an die Arbeitsorte einzuarbeiten. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird betont, wie die Wanderarbeiter auf dem Lande, die fast alleinigen Träger der Syphilis sind.

Damit vergleicht man die gegen die Einfuhr von Schädlichen verhängten Grenzsperrern. Ausländische Arbeiter werden der Gesundheit des deutschen Volkes nur gefährlich, wenn sie sich mit den einheimischen Arbeitern koalieren, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. So wurden beispielsweise auf der Rombacher Hütte in Lothringen am 26. August 200 italienische Arbeiter, die in den Streik eintraten, abgelegt. — Die mit den Kanallationsarbeiten in Metz beschäftigten Arbeiter — meistens Italiener — waren in eine Lohnbewegung getreten; die Polizei wies die Führer der Streikenden sofort aus. Wer nicht bis Mittag 1 Uhr des Tages, an dem der Streik inszeniert wurde, wieder zu arbeiten anfangt, wurde ebenfalls mit Ausweisung bedroht. — Lassen sich aber die Ausländer willenlos ausbeuten und gar als Streikbrecher gegen die einheimischen Arbeiter verwenden und in Schweißschläfen, Ziegelschuppen, Baubuden und dümmelwangeren Neubauten einbringen, dann sind sie „ehrenwerte Staatsbürger“. Und um diese „Ehre“ auch äußerlich hervorzuheben zu lassen, werden sie von bis an die Hände bewaffneten Gendarmen „bewacht“ und vor „Belästigungen geschützt“.

Eine internationale Arbeiterkonferenz tagt gegenwärtig in Bern. Auf ihr sind folgende Staaten (Regierungen) vertreten: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, England, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Schweden und die Schweiz. Es handelt sich hauptsächlich um das Phosphorverbot und die Nacharbeit der Frauen in der Industrie.

Die Konferenz wird zwei Wochen tagen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Einige Staaten haben ihre Zustimmung zu der Abtönung der Phosphorfrage (die Verwertung weissen Phosphors bei der Streichholzfabrikation soll wegen seiner für die Arbeiter gesundheitsgefährlichen Wirkung verboten werden) gegeben, jedoch hofft man, durch eine besondere Forderung der Vereinbarungen, die Konventionen einschließt, den Beitritt weiterer Staaten zu erreichen. Die sechs Staaten, die dem Phosphorverbot zustimmen, sind Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Dänemark und die Schweiz. Der Beitritt Frankreichs ist noch nicht sicher. Hauptächlich widerstrebt Japan. Die Vereinbarung, betreffend das Verbot der Nacharbeit der Frauen in der Industrie, wurde aus Grund zahlreicher Änderungsbedürfnisse erörtert. Die großbritannischen Delegierten schlagen die Einsetzung einer ständigen internationalen Kommission vor, die den Vollzug der Konventionsvorschriften überwachen und die einschlägige Gesetzgebung der Konventionsstaaten zu kontrollieren hätte. Der Vorschlag stößt bei den ausstehenden Staaten auf einen entschiedenen Widerstand, da man in ihm einen Eingriff in die Souveränität der Staaten erblickt. Wenn die Staaten restriktive Maßnahmen dulden, z. B. die Verhinderung russischer Polizeispiegel in ihren Ländern, dann scheinen sie ihre Souveränitätsrechte weniger hoch zu achten wie bei der Einführung wirksamer Kontrollmaßnahmen zu Gunsten des Arbeiters. Man wird gut daran tun, seine Erwartungen auf die Resultate der Konferenz in recht mäßigen Grenzen zu halten, um sich vor Enttäuschungen zu sichern.

Bergarbeiter als Unternehmer. Aus London wird berichtet: Die Kohlenindustrie von Lancashire steht vor einer interessanten Entwicklung. Der Bergarbeiterverband von Blackrod in Mittenlancashire verhandelt über den Kauf der seit langer Zeit geschlossenen Gruben von Amberton Hall in der Nähe der Station Blackrod und will sie für eigene Rechnung wieder in Arbeit nehmen. Es verlangt, daß der Verband von außerhalb finanziell unterstützt wird.

Die Bergarbeiter von Lancashire verfallen also auf die Verwirklichung der Idee, durch Gründung einer Produktionsassoziation, einer Handelsgesellschaft, ihren Interessen zu dienen. Diese Idee hat früher eine große Rolle in der Arbeiterbewegung gespielt. Auch die internationale Arbeiterassoziation hat ihr gebührt. Richtig ist die Sozialdemokratie sie als Programm nicht fallen lassen. Sie hat zwar prinzipiell nichts gegen solche Gesellschaften einzuwenden, erachtet sie aber nicht als ein Mittel, auf das für die Lösung der sozialen Frage ein entscheidender Wert zu legen ist.

Ein ähnlicher Versuch der Vergleiche, auf eigene Faust Bergbau zu betreiben, ist bereits vor etwa 20 Jahren in England gemacht worden, aber mißglückt. Solche Arbeitergesellschaften haben keine Möglichkeit, neben den Unternehmungen des großen Kapitals zu bestehen, wenn sie nicht mit dem Abzug ihrer Produkte auf die Arbeiterklasse sich stützen können und damit die Gewähr ihrer Existenz finden. Das trifft z. B. auf die Tabakarbeiter-Gesellschaft in Hamburg zu. Wenn solche Gesellschaften gut fundiert und geleitet sind und ausreichenden sicheren Absatz haben, so können sie ein nicht unwichtiges Glied im Organisationswesen der klassenbewußten Arbeiterschaft bilden.

Das hungernde Rußland. In einer Zuschrift aus Petersburg wird dem „Vorwärts“ berichtet:

In Rußland herrscht Hungersnot. Die unermesslichen Landgebiete des russischen Reiches sind zum größten Teil dem Elend preisgegeben. Von der Mährische sind 83 Gouvernements betroffen — eine Summe, die bisher bei keiner jemals über Rußland hereingebrochenen Mährische erreicht worden ist. Die Zahl der Hungerleidenden beträgt viele Millionen. Im Gouvernement Ufa allein sind 1 200 000 Hungernde registriert, im Gouvernement Wolodimir über eine Million! Dergerührende Nachrichten liefen man tagtäglich in den Zeitungen. Aus dem Gouvernement Samara wird berichtet: Hungersnot ist in bestiger Form eingetreten. Viele Bauernfamilien essen nur alle Überläge. Die begüterten Bauern, welche über Getreidevorräte verfügen, exportieren diese über die Grenze des Reiches, aus Furcht vor Plünderung seitens der hungernden Bauern! Infolge der eingetretenen Hungersnot verbreitet sich in den Kreisen dieses Gouvernements der Unsterblichkeitsphosphor. Im Gouvernement Woroneß sind bereits alle Angehörigen der Hungersnot aufgetaucht: zahlreiche Ertran-

tungen, Andrang der Bauern in die Städte nach Erwerb. In den Dörfern herrscht allgemeine Niedergeschlagenheit und Entsetzen vor der Zukunft. Die Leiden, namentlich der Bauernkinder, die viele Tage lang keine warmen Speisen zu Gesicht bekommen, sind jämmerlich; infolge der ungenügenden Ernährung ist die Sterblichkeit unter ihnen sehr bedeutend.

Im Saratowischen Gouvernement ist die diesjährige Mährische so groß, daß die Bauern buchstäblich weder Brot noch auch Getreide zur Ausfaat besitzen und somit weder etwas zu essen noch etwas zu säen haben. Aus dem Gouvernement Jaroslaw wird geschrieben: Die Dörfer bieten ein jämmerliches Anblick. Die Mährische ist äußerst mangelhaft, das Getreide ist verdorben, für das Vieh ist kein Futter vorhanden. Auf Arbeit ist niemand zu rechnen, dem ganzen Landkreise steht eine furchtbare Hungersnot bevor. Auch im Altgebiet ist totale Getreidemährische zu verzeichnen. An einigen Orten gelang es, eine für die Ausfaat genügende Menge zu erhalten, in vielen Gegenden mußte das Getreide zu Viehfutter abgemäht werden. Nigend sind Getreidevorräte vorhanden. Die noch unlangst wohlhabende Kolonistenbevölkerung ist ruiniert und setzt ihre einzige Hoffnung auf staatliche Beihilfe. Ganz analoge Mitteilungen laufen aus den anderen Gouvernements ein.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung in Norwegen. Die Arbeitslosigkeit in den norwegischen Fachverbänden mit circa 12 000 Mitgliedern belief sich in den letzten Jahren durchschnittlich auf circa 10 p. Cent, die verlorene Arbeitszeit beziffert sich jährlich auf circa 150 000. Die Auswanderung betrug in den letzten Jahren bei einer Bevölkerung von 2 4 Millionen 20 000 bis 25 000 Köpfe pro Jahr. An Rationalisierungsverlust Norwegen dadurch circa 10 Millionen Kronen jährlich und an Arbeitskraft ungefähr das Doppelte. Eine Verringerung zum Besseren ist noch gar nicht abzusehen. Am schlimmsten ist die Arbeitslosigkeit bei den Bauhandwerkern. Die Maurer zählten in einigen Städten des südlichen Norwegens nach der Quartalsstatistik März bis Mai 23,7 p. Cent, Zimmerer und Bautischler 27,6 p. Cent, Maler 22,8 p. Cent, Klempner und Holzleger 13,9 p. Cent. Von anderen Berufen zählten Schmiede 10,8 p. Cent, Tischler 9,8 p. Cent, Bäcker 9,9 p. Cent, Schuhmacher 6 p. Cent und Buchdrucker 6,4 p. Cent.

Am der größten Not zu heuern, soll am 1. Oktober ein auf fünf Jahre berechnetes Experimentallgesetz in Kraft treten, wonach den Fachverbänden Zuschüsse von 25 p. Cent der wirklichen Ausgaben für Arbeitslosigkeit gewährt werden. Bedingung ist, daß die Mitglieder norwegische Bürger sind oder aber sich mindestens fünf Jahre im Lande aufgehalten haben. Zur Erhebung dieser Zuschüsse verlangt das Gesetz, daß wenigstens 50 p. Cent der Einnahmen durch direkte Beiträge der eigenen Mitglieder abgedeckt werden. Die Statuten der Klassen müssen Bestimmungen enthalten, die eine Bezugsberechtigung nicht unter 26 Wochen vorsehen. Die Unterhaltungen sollen aber nicht mehr als 50 p. Cent des Tagelohnes im betreffenden Berufe betragen. Unterhaltungen werden nicht unter drei und nicht über 90 Tage gewährt. Im Falle der Arbeitslosigkeit ist die Mitglieder verpflichtet, die ihnen vom Vorstände überlassene passende Arbeit anzunehmen. Extrazusteuern kann erhoben werden. Mitgliedschaft bei zwei Klassen ist unzulässig. Unterhaltungen dürfen nur an Arbeitsfähige ausbezahlt werden, die „unerschüttert“ arbeitslos geworden sind. Als „unerschüttert“ betrachtet man nicht Arbeitslosigkeit, verursacht durch Streik oder Aussperrung! Die Statuten müssen mit dem Gesetz im Einklang gebracht, Veränderungen können später nicht ohne ministerielle Genehmigung vorgenommen werden. Ein Drittel der 25 p. Cent trägt der Staat, zwei Drittel die betreffenden Kommunen. Sind Arbeitslosenklassen an größere Fachverbände angeschlossen, so müssen getrennte Klassen geführt werden. Die Arbeitslosenklassen dürfen von Gläubigern des Hauptvereins nicht mit Beschlag belegt werden, auch ist Exekution und Pfändung ausgeschlossen. Schulden der Mitglieder können nicht als Forderungen an die Klasse geltend gemacht werden. Jede an einen Fachverband angeschlossene Unterhaltungskasse muß allen Personen des selben Faches Gelegenheit geben, sich zu gleichen Bedingungen zu versichern, ohne die Mitgliedschaft des Hauptvereins erwerben zu müssen. Diese speziellen Mitglieder haben aber kein Stimmrecht und sind von der Beteiligung an der Leitung ausgeschlossen. (Diese Bestimmung soll verhindern, daß zufällige Mitglieder sich der Klassen bemächtigen.) Die Beiträge dieser Mitglieder können bis um 15 p. Cent erhöht werden zur Deckung der Verwaltungskosten. So soll einem jeden Arbeiter die Möglichkeit geboten werden, sich — wenn er will — ausschließlich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. — Die Kontrolle der Klassen steht den Kommunen oder einer speziellen Kommission zu.

Nach dem jetzigen Stande der Unterhaltungsklassen und wenn sich alle Fachverbände diesen Bestimmungen unterwerfen, würde sich der Zuschuß auf circa 30 000 Kronen jährlich belaufen. Da aber die Arbeiterschaft keineswegs befreit von dem Gesetz ist, so werden nicht viele Fachverbände dieses Vorfanges wegen ihre Selbstbestimmung an den Staat und die Kommunen abtreten. — Die in erster Linie von der Arbeiterschaft geforderte Finanzgründung und Regulierung staatlicher Arbeiten hat die konservative Regierungspartei verhindert.

Furcht vor dem Geist des demokratischen Sozialismus und seinem Einzug in die englischen Trades Unions hat einer der alten liberalen Führer derselben, James Haslam, bezeugt. Er fällt in einem bürgerlichen Blatt folgendes Urteil über den Liverpooler Gewerkschaftsgründungs:

„Der Kongress zeigt den Aufmarsch der Demokratie; man kann da den Fortschritt sehen, den diese Männer der Spindel, des Webstuhls, der Kohlengrube und des Adenitischen machen, obwohl sie jedes Jahr fast die selben Dinge diskutieren. Aber jedes Jahr sieht man deutlicher die Richtung, nach welcher diese Männer sich bewegen. Und die Richtung ist die des Sozialismus. Seit mehreren Jahren hat der sozialistische Flügel an Boden gewonnen und auf den liberalen und konservativen Arbeiter einen Einfluß ausgeübt durch die

weise der Prügelstrafe an der Kirche in Althofstadt im Jahre 1903, während der Reichstagswahl, würdig an. Wohl im Gefühl dieser gemeinen Handlungsweise bringt die „Vaugewerkschaft“, das christliche Organ, diesen Vorgang als Terrorismusgeschichte ihrer Mitglieder. Wir wollen dazu nur erklären, daß die Notiz von Anfang bis zu Ende im Gegenteil umgekehrt ist. Die Agitatoren des Reichsverbandes und die Mehrzahl der christlichen Gewerkschaftsführer ist ein und dieselbe Sorte.

Duisburg. In der Nr. 35 der „Vaugewerkschaft“ beschäftigt sich ein christlicher Held mit einem Artikel in Nr. 33 des „Grundstein“. In echt jesuitischer Weise verlegt der Schreiber die Tatsachen zu verdrehen. Unwillkürlich fällt einem hierbei der Ausdruck des den Christlichen sehr nahestehenden Dr. Siegel ein, der: seine Genügsamkeit, genossen in dem Satz: „Sie lägen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip“ richtig beurteilt. Wenn der Artikelsschreiber behauptet, der „Grundstein“-Artikel wäre nicht geschrieben worden, wenn uns die Christlichen im benachbarten Großenbaum nicht in die Gewissensgeraten wären, so irrt sich der Held gewaltig; vielmehr das Gegenteil wäre der Fall gewesen: wenn die Christlichen nicht den schmählichen Verrat geübt und die schon eingeführte zehnjährige Arbeitszeit wieder auf elf Stunden verlängert hätten. Doch darüber schweigt sich der christliche Streiber ganz aus. Er meint, das nennt man doch noch keinen Streikbruch, wenn man eine Vereinbarung durchbricht. Na, Bauer, wenn das was anderes ist, dann viel Glück. Es ist ja erklärlich, daß die christlichen Kollegen wieder die elfstündige Arbeitszeit einführen; erklärte doch der Polier, der ebenfalls christlich organisiert ist: „Na, wenn wir des Samstags noch früher freierabend machen wollten, brauchen wir ja gar nicht mehr zu arbeiten“. Wenn nun in dem Artikel behauptet wird, daß die auf dem Bau hinzugezogenen Maurer frei organisiert seien, so müssen wir das bestritten; denn bis heute ist uns kein einziger Kollege bekannt, der auf dem Bau arbeitet; keiner ist bei uns angemeldet. Wenn der Schreiber weiter von einem Kaufpolier und seinen Kollegen erzählt, die zu uns übergetreten sind, so können wir heute behaupten, daß sie gegenüber den Christlichen noch die reinen Engel sind. Auch die Christlichen hätten einmal einen Kaufmann in der Wirtschaft Bräutigam arrangiert; dabei wurde nun auch über die Arbeitszeiteinstellung am Bau Weber debattiert. Keiner von ihnen wollte die Schuld an der Verlängerung der Arbeitszeit haben, immer mehr gerieten die Helden in einen heftigen Streit, der in eine regelrechte Keilerei ausartete, so daß der Wirt die Gesellschaft an die frische Luft beförderte. Draußen verarbeiteten sich die Helden, demagogen, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Ja, böse Menschen behaupten, daß die Kaufgesellschaft sich die christliche Nächstenliebe einpausen wollte. So, nun kann der christliche Artikelsschreiber auch von seinen Kollegen behaupten: Meine Kollegen hätten auch mal einen Kaufmann, und das in der Kneipe. (Wir gratulieren!) Jetzt kann man ja wieder drauflos herumlaufen nach althergebrannter Manier; betreiben doch diese Helden das als ihr Geschäft. August 1906.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 9. September, tagte im Rathaus „Der deutsche Einigkeit“ in Langenscheid ein Mitglieder-Versammlung. Die Abrechnung vom zweiten Quartal ergab ein Einnahme M. 1326,85. Davon wurden an Frankfurt abgeführt M. 1205,11. Es blieben in der Kasse M. 121,74. Die Ausgaben betrugen M. 76,20. Die Abrechnung war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Am zweiten Punkt wurde beschlossen, der hiesigen Zählstelle einen „Verwaltungsleiter“ anzuschicken. Am dritten Punkt wurde von unserem Vorstands der Antrag gestellt, ihn eine kleine Vergütung zu gewähren; es wurden ihm pro Quartal M. 3 bewilligt. Am vierten Punkt wurde die Wahl eines Unterassistenten vorgenommen; es wurde Kollege Schäfer gewählt. Das fünfte Mitglied Johannes Leinher ist wegen rückständiger Beiträge getrennt worden. Seine Wiederannahme wurde abgelehnt. Im sechsten Punkt wurde der Antrag gestellt, dem Kollegen Wölfer eine Unterstützung von M. 20 aus der Kasse zu gewähren. Bezüglich der Kasse wurde eine Kommission gewählt, die die Angelegenheit regeln soll.

Freiburg. Am 30. August hielt der hiesige Zweigverein in Kriolich ein Mitglieder-Versammlung ab. (Es ist wohl einem ganz besonderen Glückwunsch zu zuschreiben, daß wir jetzt schon, einen vollen Monat später, den Bericht darüber erhalten. Die Redaktion des „Grundstein“.) Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Die Lage in unserem Zweigverein“ referierte der Vorsitzende, Kollege Mohr. In kurzen, aber schlagwortreichen Sätzen wurde die Lage des Zweigvereins beleuchtet. Mehrere wußten davon, welche Arbeit und Mühe es gekostet hat, die Lage der hiesigen Kollegen um etwas zu verbessern. Die Kollegen dürften jetzt aber nicht etwa denken, sie könnten sich auf ihren Vorwerken ausruhen. Es müsse vielmehr jeder Kollege immer kräftiger für die gute Sache streben. Zu Punkt 2: „Die allgemeine Lage im Gau“, übernahm Kollege Köster das Referat. Er wies ebenfalls darauf hin, was für eine ungeheure Arbeit es gemacht hat, in all den kleinen Orten, wo früher gar nicht daran zu denken war, daß überhaupt einmal da was zu schaffen wäre, eine Organisation zu schaffen und Vorteile für die Kollegen zu erringen. Es wurde den Kollegen klar vor Augen geführt, daß ohne eine Organisation überhaupt nichts mehr zu erringen ist. Ausgeschlossen wurden die Kollegen Wilhelm Epitaph, Paul Wilschke und Georg Zingling wegen Streikbruchs. Zu Punkt 3: „Verschiedenes“ wurde, dem Zimmerer die Frage gestellt, ob sie sich nicht dem Verbande der Zimmerer anschließen wollten, oder ob sie in unserem Verbande als Mitglieder zu bleiben wählten. Es wurde von dem Zimmerer erklärt, daß sie sich nicht dem Zimmerer-Verbande anschließen, sondern Mitglieder unseres Verbandes bleiben wollten. Hieraus wurden die Kollegen darauf hingewiesen, ihr Geld nur in den Kassen zu verbleiben, die uns zu jeder Zeit zur Verfügung stehen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Köster wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Greene. Wegen der schwach besuchten Versammlungen müssen wir an dieser Stelle über verschiedene Angelegenheiten unseres Zweigvereins sprechen. Es scheint, als ob wir nichts mehr zu wünschen und zu kritisieren hätten in unserem Bezirk. Und doch muß immer weitergearbeitet

werden, denn es sind immer noch viele in unserem Gebiet, die mit unserem Verband noch zufrieden sind. Wie jeder gemerkt hat, haben wir durch unsere Versammlungen nicht den zehnten Teil von den Kollegen gewonnen, die wir zu gewinnen gedachten. Deshalb müssen wir zur Bauen- und Ausgabensituation übergehen; deshalb muß jedes Mitglied überall, wo und wie sich ihm nur Gelegenheit bietet, für unseren Verband werden; denn mit den Benutzen, die organisiert sind (von circa 350 Kollegen im Wohngebiet gehören nur 70 dem Verbande an), können wir noch keine großen Erfolge erzielen. Darum, Kollegen, ein jeder sei Agitator, damit uns noch neue Kräfte zugeführt werden und wir im nächsten Jahre mit frischem Mut an die Aufgaben gehen können, die wir uns gestellt haben.

Dohrenfalze. Sonntag, den 16. September, hatten wir hier eine leider sehr spärlich besuchte Versammlung, zu der eigentlich alle Bauhandwerker der Stadt und Umgebung hätten erscheinen müssen. Früher, als wir kein Lokal hatten, da fragten die Kollegen öfter, ob nicht bald eine Versammlung stattfinden und jetzt, wo wir ein Versammlungslokal haben, da hält es die große Masse der Kollegen nicht der Mühe wert, belehrende Vorträge anzuhören und sich durch Beteiligung an den Diskussionen zu bilden. — Sonntag, den 7. Oktober, soll wieder eine öffentliche Maurer-Versammlung abgehalten werden.

Mainz. In der Mitglieder-Versammlung vom 18. September wurde zur Frage eines Arbeitersekretariats Stellung genommen, das für den Industriebezirk Mainz errichtet werden soll. Man war einhellig der Meinung, daß das Sekretariat möglichst frühzeitig ins Leben treten solle, etwa am 1. Januar 1907. Die Beiträge hierzu, die pro Mitglied und Jahr 80 Pf. betragen, wurden bewilligt. Einer späteren Versammlung wurde überlassen, den Modus der Einkassierung zu bestimmen. Betreffs des über die Mainzer Maurer-Vereine verhängten Verbots wurde beschlossen, für dessen Durchführung mit aller Schärfe einzutreten. Wer gegen diesen Verbot verstößt, der soll als Streikbrecher behandelt und aus dem Verbandsausgeschieden werden. Für drei schwererkrankte Kollegen wurden je M. 20 aus der Kasse des Zweigvereins bewilligt. In der Zeit vom 10. bis 12. September wurde eine Statistik aufgenommen über die Anzahl der Bauen, der beschäftigten Arbeiter und über die bezahlten Stundenlöhne. Nun liegt folgendes Resultat vor: Bei 13 Unternehmern in Mainz wurden 34 Arbeitsplätze kontrolliert, darunter 1 ein Umbau. Wieviel sind bis Keller 6, Partier 7, erster Stock 8, zweiter Stock 2, dritter Stock 2 und vierter Stock 2 Bauen; an 8 Bauen sind die Maurer fertig, 3 sind Reparaturarbeiten. Daran sind beschäftigt: 37 Polier, 696 Maurer, 110 Lehrlinge und 351 Sanblanger. Von den Maurern gehören 688 dem Zentralverbande an, 4 sind christlich, 5 überhaupt organisiert. Stundenlöhne werden bezahlt an 1 Mann 30 Pf., 1 33 Pf., 5 34 Pf., 4 35 Pf., 4 36 Pf., 1 38 Pf., 5 40 Pf., 8 42 Pf., 1 44 Pf., 3 45 Pf., 5 46 Pf., 4 47 Pf., 6 48 Pf., 5 49 Pf., 10 50 Pf., 1 53 Pf., 8 54 Pf. und 18 Mann hatten noch keine Vereinbarung. In sechs Vororten wurde folgendes Resultat festgestellt: Rastel: 3 Unternehmer, 5 Polier, 41 Maurer, 9 Lehrlinge, 26 Sanblanger; Rastheim: 3 Unternehmer, 1 Polier, 40 Maurer, 9 Lehrlinge, 16 Sanblanger; Mombach: 4 Unternehmer, 3 Polier, 28 Maurer, 6 Lehrlinge, 9 Sanblanger; Seltstheim: 3 Unternehmer, 9 Maurer, 4 Sanblanger; Wengheim: 3 Unternehmer, 13 Maurer, 6 Lehrlinge; Weisenau: 3 Unternehmer, 3 Polier, 48 Maurer, 8 Lehrlinge, 21 Sanblanger. Aus allen sechs Orten zusammen 12 Polier, 179 Maurer, 37 Lehrlinge und 76 Sanblanger. Von den 179 Maurern gehören 11 dem Zentralverband nicht an. An Stundenlöhnen beziehen 1 Mann 30 Pf., 1 32 Pf., 4 35 Pf., 6 40 Pf., 1 42 Pf., 1 44 Pf., 9 45 Pf., 3 47 Pf., 10 48 Pf., 77 49 Pf., 52 50 Pf., 1 51 Pf., 1 52 Pf., 1 55 Pf. und 12 Mann hatten noch keine Vereinbarung.

Oberstuhl. Wie das Versammlungsrecht der Arbeiter in der Provinz aussieht, davon können auch wir in unserem Orte ein Bildchen fassen. Zurechnung haben wir uns bemüht, ein Lokal zur Abhaltung von Versammlungen zu bekommen, aber infolge des Druckes der Verbote ist dieser Versuch ständig gescheitert. So auch wieder Sonntag, den 23. September. Nachdem im Frühjahr dieses Jahres ein Zweigverein unseres Verbandes gegründet worden war, sollte nunmehr auch einmal eine Versammlung stattfinden. Es war auch gelungen, ein passendes Lokal zu bekommen, alle Vorbereitungen waren getroffen; trotz des schlechten Wetters waren auch die Kollegen zahlreich erschienen. Als die Versammlung beginnen sollte, erklärte der Inhaber des Lokals, seinen Saal nicht öffnen zu können. Nachdem der Obergenosse, der eigens zu diesem Zweck von Rotenburg herbeigekommen war, ihn auf den etwaigen Mißbrauch aufmerksam gemacht hatte. So wurde es auch diesmal wieder mit der Versammlung nichts. Trotz alledem werden die Kollegen nun erst recht für die Ausbreitung unserer Organisation Sorge tragen, da eine solche Behandlung daß und Erbitterung gegen die erzeugen muß, die eine der wichtigsten Rechte der Arbeiter zu vernichten suchen. Selbstverständlich wird der Wirt Zidler für die entstandenen Unkosten verantwortlich gemacht werden. Außerdem werden auch die Kollegen wissen, wo sie in Zukunft zu verkehren haben. In einigen Tagen wird als Ersatz für die ausgefallene Versammlung eine solche in Neßfeld stattfinden, an der sich hoffentlich die Kollegen von Oberstuhl und Umgebung recht zahlreich beteiligen werden.

Vorheim. Der hiesige Zweigverein steht im Zeichen des Lokalassistenten- und Lokalassistenten. In einer der ersten Versammlungen, die sich mit diesen Fragen beschäftigte, wurde die Anstellung eines Beamten und die Erhebung eines Lokalassistenten mit großer Majorität abgelehnt. (Siehe Bericht in Nr. 36). Aber schon in der darauffolgenden Mitglieder-Versammlung wurde ein Antrag angenommen, Kollegen Vornheim zu ersuchen, über die Zweckmäßigkeit des Lokalassistenten in Vorheim zu referieren. Der kommende Versammlung haben nun die Kollegen mit gemischten Gefühlen entgegen. Ein Referent war zwar erschienen, wenn auch keiner vom „großen Generalstab“. Kollege Philipp aus Karlsruhe hatte es übernommen, den Vorheim Kollegen die Erhebung eines Lokalassistenten plausibel zu machen, was er in sehr geschickter Weise zustande brachte. Zum Schluß wurde gegen zwei Stimmen beschlossen, den Lokalassistenten sofort einzuführen. In der Diskussion, die teilweise sehr lebhaft aber sachlich geführt wurde, konnte es sich ein Kollege nicht verheißeln, den Schreiber des letzten „Grundstein“-Berichts der Unwahrscheinlichkeit zu zeigen; der Bericht strotzte von Unwahr-

heiten usw. Ferner sei der Schreiber auch einer von denen, auf dessen Schuldhaftigkeit der im Jahre 1903 verlorne Streik zu legen sei. (O ich armer Sünder! D. V.) Dieser Kollege mußte sich aber von einigen Kollegen und auch vom Referenten lassen lassen, daß die „Abber“-Veranlassung noch weit schlimmer verliefen sei, als dies im „Grundstein“ geschildert worden sei. Der Referent hat die Versammlung, den Zentralassistenten, Anstellung eines Beamten, vorläufig beiseite zu lassen, was auch einstimmig beschlossen wurde. Auf der Tagesordnung der nächsten Versammlung stand jedoch zu aller Überraschung wiederum „Wahl eines Lokalassistenten“. Der Vorsitzende führte aus, der Ausschuß hätte sich sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt, und weil der letzte Versammlungsbericht nicht im „Grundstein“ erschienen habe, trotzdem es beschlossen worden sei, auch die Arbeiten sich immer mehr häufen, Briefe und sonstige Sendungen des Verbandes sowie Gauverbandes nicht an die Adresse des Vorstandes, sondern an Kollegen Möller (Verkehrslokal) geschickt würden. (Sehr unwahrscheinlich, doch müßten sich Verband und Gauverband über diese Sache äußern. D. V.) [Der Verbandsvorstand hat keine Korrespondenzen an den Vorsitzenden oder den Kassierer des Vereins. Die Redaktion.] Das hätte er, der Zweigvereinsvorstand, jetzt satt. Wenn heute Abend kein Lokalassistent gewählt würde, lege der gesamte Vorstand sein Amt nieder. Trotz dieser Drohung konnte sich die Versammlung nicht von der Notwendigkeit der Anstellung überzeugen. Auch Kollege Philipp sprach sich gegen die Anstellung eines Lokalassistenten aus; man solle mindestens bis Januar warten, vorher aber alles zur Anstellung vorbereiten. Ein Antrag, die Stelle auszufüllen, wurde abgelehnt mit der Begründung, wir brauchen von auswärtigen keine Lokalassistenten; unter den hiesigen Kollegen seien genug, die dazu fähig wären. Da kam schließlich einer aus Bölen oder sonstwo her, der konnte doch unmöglich die Vorheim Kollegen kennen. Der Antrag des Vorstandes, einen Beamten sofort anzustellen, wurde ebenfalls abgelehnt, auch wurde die Demission wieder zurückgezogen. (Anmerk. d. Berichterstatters: Nach meiner Ansicht muß bei Anstellung eines Lokalassistenten vor allen Dingen die Fähigkeit und Tüchtigkeit des Kollegen die Hauptrolle spielen, vor allem muß er redlich und bereit sein. Ob der von auswärtig kommt oder aus Vorheim oder näherer Umgebung, ist gar nicht in Betracht zu ziehen. Die allgemeine Lebensart, ein Auswärtiger kennt die Verhältnisse nicht, ist gar nicht stichhaltig. Die besonderen Verhältnisse einer Stadt lernt ein intelligenter Kollege in einigen Wochen kennen. Der Hauptverpflichtung für die Anstellung eines hiesigen Kollegen und Gegner von auswärtigen, Kollege Kammerer-Strasburg, sollte doch aus eigener Erfahrung wissen, daß gerade in Strasburg die Organisation nach Anstellung eines auswärtigen Kollegen große Fortschritte gemacht hat. Möglicherweise können die Vorheim Kollegen doch nichts dafür, daß Kammerer kein Lokalassistent in Str. geworden ist. Die Vorheim Kollegen kennen er aber nach seiner eigenen Argumentation auch nicht, denn er ist ja erst seit kurzer Zeit hier. Als Drahtzieher muß man ihm aber die Note 1 ausstellen. Den Vorheimern muß es ganz gleich sein, ob der anzustellende Kollege von hier oder auswärts ist, der tüchtigste von den tüchtigen muß gewählt werden. Nur dann geht es vorwärts. Persönliche Interessen haben zurückzulegen. W.)

Birna. In einer am 21. September von etwa 80 Kollegen besuchten öffentlichen Versammlung referierte Kollege Friedrich Dresden über die Frage: „Warum bekämpfen wir die Affordarbeit?“ Er führte in trefflichen Worten und Beispielen an, wie schädlich die Affordarbeit im allgemeinen sei. An ihr geht das Solidaritäts- und Einigkeitselement unter den Kollegen zu Grunde. Er legte den Kollegen dringend ans Herz, jeden Afford zurückzuweisen. Kollege Herr befand sich, daß dieser hier und in der Umgebung mit dem Afford bis auf einzelne Fälle durch die Stimmung der Kollegen aufgeräumt worden ist. Beim zweiten Punkt wurde der Afford auf dem Bau Bogler besonders scharf gerügt. Die betreffenden Kollegen erklärten, wenn sie keinen Afford gemacht hätten, wäre die „Schwarze“ Kolonne nicht herauszubringen gewesen. Daraufhin erklärte Kollege Friedrich, daß die „Schwarze“ das Fett im Grunde abschöpfen und dann den Bau gewöhnlich im Stiche lassen, deshalb hätte es den Kollegen ein Recht sein können, den Afford abzulehnen. Es wird den Kollegen zur Pflicht gemacht, sobald wie möglich, spätestens aber am nächsten Wodanachmittag, der Bogler vorstellig zu werden und falls sich der Unternehmer weigert, den Bau ganz zu verlassen. Sollten die Kollegen dies unterlassen, so bleibt es dem Gauverband bzw. der örtlichen Verwaltung überlassen, genau so zu verfahren, wie mit den Kollegen vom Kriolich. Hieraus verlas Kollege Herr ein Schriftstück vom Verbandsvorstand, betreffend die Beschwerde eines Kollegen über die ihm auferlegte Buße von 5 Pf. wegen Affordarbeit. Diese Beschwerde ist vom Vorstand zurückgewiesen worden. Diese Beschwerde, daß schon einige Kollegen die Buße bezahlt hätten und der Beschwerdeführer ja selber zugibt, im Afford gemauert zu haben. Ein Antrag des Kollegen Siegel, über einen Unterzeichnungsantrag abstimmen zu lassen, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Am Schluß forderte Kollege Herr die Mitglieder auf, für die auf den 17. Oktober folgende Agitationsversammlung lebhaft Propaganda zu machen. Angehängt mag hier noch werden, daß die Gruppe der Kollegen kein besonderes Interesse für Versammlungen zeigen. Waren doch von etwa 70 Mitgliedern, wovon ziemlich alle in Birna arbeiten, ganze vier Mann erschienen. Es wäre zu wünschen, daß diese Kollegen in Zukunft die Versammlungen besser besuchen.

Rotterdam. Die unglückliche Frage der Affordbuer beschäftigte die am 18. September abgehaltene Versammlung unseres Zweigvereins wieder in reichem Maße. Die Hoffnung der Kollegen, daß nach der Freigabe des Affordbuer für den hiesigen Lohnbezirk etwas Ruhe in dieser Sache eintreten würde, hat sich leider nicht erfüllt. Die unentbehrlich vorhandenen Mißstände in der Buerfrage veranlassen Kollegen Vellin, den Antrag auf Wiedereröffnung des Verbots der Affordarbeit der Buer einzubringen. Klarfahndung wurde die ganze Angelegenheit wieder einer recht ausgiebigen Diskussion unterzogen. Das für und wider der Affordarbeit im allgemeinen und derjenigen der Buer in besonderen wurde erneut dargelegt. Aus Rücksicht auf unsere kommende allgemeine Bewegung wurde der Antrag schließlich zurückgezogen. Auf Antrag des Kollegen Siegel wurde die Buerfrage überhört vertagt. Es soll die Stellungnahme des nächsten Verbandstages zur Affordfrage abgewartet werden, ehe wieder weiter über diesen wichtigen Punkt beraten wird. — Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des ver-

storbener Ehrenmitglieds, Kollegen B. Gerde, in ähnlicher Weise geriet. — Die Abrechnung vom Sommerfest ergab einen erfreulichen Ueberschuß von M. 66,95. Auf Antrag des Kollegen Schmidt wird die Hälfte dieses Betrags der Bibliothek des Wahlvereins, die andere Hälfte der Lausitzer überwiehen. Nach der Wahl eines Hausfällers wurde die Feier des Stiftungsfestes beschlossen und ein Komitee gewählt. Zum Schluß der sehr lebhaften und gut besuchten Versammlung wies der Vorsitzende, Kollege Richter, noch auf die hiesige Arbeiter-Bildungsschule hin, der Beitritt zu dieser Bildungsvereinigung und die Teilnahme an dem nächsten wieder beginnenden Unterrichtsfeste allgemein empfohlen. — Am 12. Oktober findet hier eine Versammlung statt, in der Kollege E. Muth aus Albin über: „Die Verletzung der Arbeitszeit“ sprechen wird.

Schmölln. In der am 12. September abgehaltenen gut besuchten Versammlung hatten sich die beiden letzten unorganisierten Kollegen zur Aufnahme angemeldet. Nachdem der Vorsitzende zweier vorhergehender Kollegen gebacht hatte, hielt Kollege Koch aus Leipzig einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Lohnbewegung und verfallene Arbeitszeit“. In der Hand reichen Materials gefüllte Redner die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, wo durch die Lebensmittel immer mehr verteuert werden und die Ausbeutung der Arbeiter von Jahr zu Jahr schärfer betrieben wird, der Arbeiter aber nicht soviel verdient, um die nötige Nahrung zu kaufen, um ernährbar zu bleiben. Zum Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, neben der gewerkschaftlichen politischen Organisation nicht zu vergessen und die Arbeiterzeitung zu halten. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß die Versammlung.

Zeitzsch. Sonntag, den 16. September, tagte hier eine sehr gut besuchte Bauhandwerker-Versammlung. Als Referent war Kollege Schwanitz aus Wittenberg anwesend. Er führte das Referat zu aller Zufriedenheit aus. Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Lehmann vom Zentrum war ebenfalls anwesend und machte eifrigste Notizen, aber zum Wort meldete er sich nicht; etwas anderes war von dem „großen Schweiger“ auch nicht zu erwarten. Das Ergebnis der Versammlung war, daß wir auch in Zeitzsch um Umgebung feiten Fuß gefaßt haben. Welche Mißstände in der Umgebung noch herrschen, geht daraus hervor, daß die Landmänner von 5 Uhr früh bis 8 Uhr Abends für M. 1,20 und die Koft schafften müssen. Wie die Koft oft beschaffen ist, können nur die beurteilen, die sie essen müssen. Zur Freizeit gibt es Schnaps und minderwertiges Bier. Auch in Zeitzsch ist die Beschäftigung fast im Schwange. Jeder Koft erhalten die Kollegen 25 bis 30 J. Stundenlohn. An den Zeitzscher Kollegen wird es sein, diese Mißstände zu beseitigen. Wenn sie fest zur Organisation halten, wird es auch nicht schwer sein. Es ist dort eine Zählstelle gegründet worden, der bis jetzt 16 Maurer angehören. Vertrauensmann ist Michael Reisinger in Zeitzsch, Post Zeitzsch.

Werdau i. S. Eine gut besuchte öffentliche Maurer-Versammlung tagte hier Sonnabend, den 15. September, im Restaurant „Gewerkschaft“. Die Tagesordnung lautete: „Die korporativen Arbeitsverträge“. Kollege Koch aus Zeitzsch hatte das Referat übernommen. In seinem gut durchdachten Vortrag zerlegte er die Forderungen, die den Unternehmern zu unterbreiten sind, und wie Verträge abgeschlossen werden müssen. So sei z. B. erstens die Befestigung der täglichen Arbeitszeit, zweitens des Stundenlohnes, drittens der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, viertens des Beginns der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen usw. vorzunehmen. Die Kollegen mühten sich aber zum Kampf rufen, da uns gewöhnlich bei diesen Forderungen von den Unternehmern der größte Widerstand entgegensteht. Daher müsse jeder Kollege die Versammlungen besuchen. Kollege Koch erntete für seinen Vortrag reichen Beifall. In der lebhaften Debatte wurde den Ausführungen des Referenten allgemein beipflichtet. Dann kamen noch verschiedene Verhältnisse am Orte zur Sprache, hauptsächlich das ungebührliche Verhalten einiger unorganisierten Maurer beim Bauunternehmer Rauten-Pengel sowie dessen Sohnes den Verbandskollegen gegenüber. Der Referent wies in seinem Schlußwort auf die Agitations-Versammlung hin, die auch schon im „Grundstein“ bekanntgegeben sei und hier in Werdau am 19. Oktober stattfinden; für deren guten Besuch solle man sorgen, was auch alleseitig von den Anwesenden versprochen wurde. Mit einem begeisterten Applaus an die Anwesenden schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Verbot oder Reform der Akkordarbeit?

V.

Bevor wir weiteren Einsendungen aus Kollegenkreisen Raum geben, wollen wir zunächst die Frage von einer anderen Seite aus betrachten. Die hier gegebenen Anregungen, die wir unter dem Titel

Gesetzliche Regelung der Akkordarbeit

zusammenfassen, werden zur Vereinerung der Diskussion nicht unwillkommen sein. Wir halten es für sehr erwünscht, wenn sich die Gewerkschaften in ihren weiteren Darlegungen der Verhältnisse und Möglichkeiten auch mit dieser Seite der Frage beschäftigen.

Der 28. Deutsche Juristentag hat auf seiner Tagung in Kiel durch eine seiner Abteilungen die Frage der Akkordarbeit beraten lassen. Dazu hatten Magistrats- assessor Böbling, Vorsitzender des Gewerbegerichts zu Berlin, und der Sozialpolitiker Professor Dr. Frände, Vorsitzender der Gesellschaft für Sozialreform, ein Gutachten erstattet. Es wird darin u. a. gesagt:

Der Siegeszug der modernen Industrie ist zugleich ein Siegeszug, der einst namentlich von den Arbeitern er-
bittert bekämpften Stundenlohnsystems gewesen. Dabei hat das Akkordlohnssystem seine alten Nachteile, die Gefährdung für Leben und Gesundheit der Arbeiter infolge Ueberbürdung der Arbeit und Vernachlässigung der Sicherheitsvorschriften, die Ungenauigkeit in der Berechnung des Stundenlohns und im ganzen Vertragsablauf noch keineswegs überwunden. Wesentliche Vorurteile

zur Regelung des Akkordlohnsystems sind nur ganz ungenügend beim Dienstvertrag im bürgerlichen Gesetzbuch, in der Gewerbeordnung und Vergeltung zu finden.

Es wäre wohl der Mühe wert, ja durchaus angezeigt gewesen, wenn die Herren Gutachter auf die Anschauungen, die in den Kreisen der organisierten Arbeiter-
schaft über das Akkordlohnssystem herrschen, und auf die Klagen, die aus diesen Kreisen über seine spezifischen Nach-
teile erhoben werden, näher eingegangen wären. Denn tatsächlich liegt die Sache doch so, daß die Herren Juristen erst durch diese Bemerkungen der Arbeiter-
schaft gebürgt worden sind, die Frage der gesetzlichen Regelung der Akkordarbeit als ein „neues großes Problem der Rechtswissenschaft“ anzuerkennen. Für den Nationalökonom und die aufgestellte Ar-
beiter-
schaft ist die Frage der wirtschaftlichen Natur des Akkordvertrages längst entschieden. Man weiß, daß der Stundenlohn nichts anderes ist als die auf gesetzte Ausbeutung der Arbeitskraft berechnete verwandelte Form des Zeitlohnes, wie der Stundenlohn nichts anderes ist als die verwandelte Form des Preises der Arbeitskraft. Der Akkordlohn bemisst sich ur-
sprünglich nach dem üblichen Tagelohn. Ist durch den Akkordlohn, der dem Unternehmer ein ganz bestimmtes Maß für die äußerste Leistungsfähigkeit des Arbeiters bietet, eine Mehrleistung der Arbeit erzielt worden, so dient er nun seinerseits wieder dazu, den Zeitlohn nieder-
zubringen. Der vermehrte Zeitlohn aber wird stets aus neue als Norm für den Akkordlohn benutzt, und so fort. Es findet eine beständige Wechselwirkung zwischen Akkord-
und Zeitlohn zum Nachteil der Arbeiter statt. Nicht nur sozialdemokratische Arbeiter, sondern auch bürgerliche Oekonomien sagen es, daß eine auf das kapitalistische Aus-
beutungsinteresse berechnete Akkordarbeit zu den schlimmsten Ueberanstrengungen führt — eine Tatsache, die prägnant in den Worten zum Ausdruck kommt: „Akkordarbeit ist Verdorbenheit“. Ihre Schäd-
lichkeit hat dazu geführt, daß aus Arbeiterkreisen heraus schon öfter ihr gesetzliches Verbot verlangt worden ist.

Die Juristen nun streiten sich vorläufig noch über die rechtliche Natur des Akkordvertrages. Der eine begreift ihn als Werkvertrag. Andere wollen ihn als Dienstvertrag angesehen wissen. Eine dritte Richtung sieht im Akkordvertrag eine besondere Ver-
tragsart. So auch Herr Böbling in seinem Gut-
achten; er spricht von einem gewerblichen Arbeitsvertrag „auf Gebing“. Besonders eifrig streitet man sich um die Natur des besonders im Baugewerbe so bedeut-
samen Kolonnenvertrages (Gruppenvertrag). Der Magistratsrat v. Schulz-Berlin sagt in einer Fußnote an die „Nationalzeitung“:

„Ebenso verschieden wie die juristischen Meinungen über die Natur des Akkordvertrages sind die Vorschläge zur Re-
gelung desselben. Der eine hält es nur für richtig, wenn sowohl für Gewerbe wie für Landwirtsch. gesetzliche Vor-
schriften über den Akkordvertrag geschaffen werden. Dieser will gar ein allgemeines Arbeitsgesetz. Jener erstrebt zugleich eine Regelung des Rechts der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter und ferner der Tarif-
verträge.“

Der Ausschuss des Gewerbegerichts Ber-
lin hat sich, wie wir in Nr. 35 unseres Blattes mitgeteilt haben, darauf beschränkt, zu beschließen: daß den ge-
werblichen Körperlichkeiten zu beantragen, lediglich den gewerblichen Akkordvertrag gesetzlich zu regeln. Es empfiehlt ferner der Ausschuss die Regelung im Hinblick auf die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag und daß insbesondere Bestimmungen über den Kolonnenvertrag aufgestellt werden.

Die Herren Böbling und Professor Dr. Frände haben dem Juristentag empfohlen: „eine umfassende Re-
gelung des gewerblichen Arbeits-
vertrages, insbesondere des Akkordvertrages, unter Zurückdrängung der privatrechtlichen und Hervorhebung der öffentlich rechtlichen Gesichtspunkte mit dem Ziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Im einzelnen empfiehlt Professor Frände: die Arbeits-
ordnungen, Lohnbücher und Arbeitszettel nach dem Muster der englischen Gesetzgebung so auszubauen, daß sie genaue Angaben über Lohnhöhe, Beginn und Ende der Arbeit, Materiallieferung, Stellung der Helfer und Zwischenmeister, der Akkordlohnplan usw. enthalten. Ferner in allen Fa-
kturen mit mehr als hundert Arbeitern obligatorisch einzu-
führende ständige Arbeiterausweise um ihr Einverständnis mit den Stundenlöhnen zu befragen. An allgemeinen Maßregeln, insbesondere zur Förderung der Tarifvertragsbewegung, die die wesentlichsten Schäden der Akkordarbeit beseitigt, fordert der Gutachter die Stärkung der Berufsvereine durch Vereinfachung der Rechtsfähigkeit und Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, die Erweiterung der Kompetenz der Gewerbegerichte als Einigungsstammern und die Errichtung von Arbeitsstammern.

Das stimmt im wesentlichen überein mit den Vor-
schlägen des Berliner Gewerbegerichts.
Der Geheimrat Professor v. Borchard-Posen machte auf dem Juristentag folgende Ausführungen:

„Akkordlohn“ heißt Bezahlung nach dem Stück. Früher hielt man es für eine untergeordnete Formfrage, ob dem Arbeiter sein Lohn nach der Zeit oder nach dem Stück be-
zahlt wird. In der letzten Zeit jedoch verband sich die Ent-
wicklung der Akkordlohnung so eng mit der modernen In-
dustrientalentwicklung, daß das früher geringfügige Form-
problem mehr und mehr zu einem entscheidenden Or-
ganisationsproblem wird.

Denn in den sich gewaltig ausdehnenden modernen Be-
trieben, von denen die leitenden Bureau's oft weit entfernt sind, genügt nicht mehr die bloße Beaufsichti-
gung der Arbeiter. Vielmehr muß in immer ge-
schickter Weise die Lohnbemessung be-
achtet werden, um auf die Arbeitsleistung Einfluß zu üben. An Stelle der Ueberwachung des Arbeiters bei jeder Arbeit tritt die Ueberwachung der Lohnkosten für jede Arbeit, das heißt die Akkordkontrolle.

Bleibend diese Entwicklung in der deutschen In-
dustrie vorgezeichnet ist, ergeben sich eben vorgenannte Unter-
suchungen. Aus Rheinland-Westfalen, Lothringen, Hannover, Schlesien, Sachsen, Berlin wird berichtet, wie überall in der Eisenindustrie die Akkordlohnung zur Herr-
schaft gelangt ist. Dasselbe gilt für die ganze große Textil-
industrie, ferner für alle Zweige der Holzindustrie, für die Gummiwarenindustrie usw. Die gesamte deutsche Exportindustrie ist mit einem Netz von mannigfachen Akkord-
systemen völlig überzogen. In diesem Netz nun geben Dinge vor, die zweifellos vor das Forum des Deutschen Juristen-
tages gehören. Dem Akkordlohnrecht, Akkordlohn-
rechten spielen in der deutschen Industrie eine bedenkliche Rolle. Im Akkordlohnrecht handelte es sich in den großen Formenkreisen, ferner im Arbeitslaup der Berliner Elektri-
zitätsindustrie. Akkordfragen entzündeten im Maschinenbau, in der Holz- und Textilindustrie Jahr für Jahr Lohn-
streiks. Insonderheit drei wichtige Fragen warten auf den Gesetzgeber:

1. Die Rechtsstellung der Zwischenper-
sonen (Akkordmeister, Zwischenmeister, Kolonnenführer). Die Stellung dieser Zwischenpersonen muß gesetzlich ge-
regelt werden. Darüber herrscht kaum Zweifel.

2. Es ist nachgewiesen, daß es in fast allen Industrien an genauer Akkordberechnung fehlt. Auch hier kann der Gesetzgeber etwa durch vorläufige Einführung der Schrift-
form (Akkordzettel) und durch zwingende Bestimmungen helfen.

3. Es fehlt noch an einer Regelung der Pflichten von Arbeitgeber und Arbeiter bei Akkordarbeit. (Wird im einzelnen näher begründet.) Weit wichtiger jedoch als diese eigentliche Akkordregelung ist für die Entwicklung und Ordnung der Akkordarbeit eine andere Frage: Ob es gelingen wird, den Tarifgemeinschaften ein
sicheres Recht zu schaffen?

Die Tarifgemeinschaften sind die freiwilligen Gese-
nde der Industrie, durch die die streitigen Akkordfragen besser geregelt werden können als durch irgend eine Gewerbe-
ordnung. Heute stehen die Tarifverträge leider noch „außer-
halb des Gesetzes“, und doch hängt der soziale Frieden in Deutschland wesentlich davon ab, ob es gelingen wird, Tarifgemeinschaften in allen In-
dustrien zu entwickeln. Deshalb fordern wir den Juristentag zur Mitarbeit an der rechtlichen Entwicklung der Tarifgemeinschaften auf und beantragen folgende Re-
solutions:

I. Der Deutsche Juristentag ist der Ueberzeugung, daß eine gesetzliche Regelung des gewerblichen Akkordvertrages notwendig ist, da es diesem für die Industrie wichtigsten Arbeitsvertrages an einer hinreichenden rechtlichen Ordnung fehlt und infolgedessen zahlreiche Arbeitslosigkeit ent-
stehen.

II. Insonderheit hält der Juristentag für erforderlich:

1. die Sicherung der Akkordvereinbarung und Akkord-
abrechnung;
2. Bestimmungen über die Pflichten der Parteien bei
Ausführung von Akkordarbeiten;
3. die rechtliche Stellung der Zwischenpersonen (Akkord-
meister, Akkordanten, Kolonnenführer, Zwischen-
meister) gesetzlich zu regeln.

III. Ferner aber ist zur Entwicklung und Ordnung
des Akkordvertrages notwendig, über die rechtliche Wirkung der Tarifgemeinschaften (kollektiven Arbeitsverträge) Klar-
heit zu schaffen.

IV. Der Juristentag beschließt deshalb, über „das
Recht der Tarifgemeinschaften“ Gutachten ein-
zuholen und dieses Thema auf die Tagesordnung seiner
nächsten Hauptversammlung zu setzen.

Doch unter diesen Gesichtspunkten die Frage der gesetz-
lichen Regelung der Akkordarbeit den Charakter einer
rechtswissenschaftlichen annimmt, ist ohne weiteres klar. In welchem Maße für das Akkordlohn-
system zwischen Arbeiter und Unternehmer die Tarifgemein-
schaft mit in Betracht zu ziehen ist, darauf haben wir
schon früher öfter hingewiesen, und zwar hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte der Notwendigkeit einer
heillicher fester Regelung der Arbeitszeit.
Solange diese Regelung nicht strikte durchgeführt wird, ist
alle gesetzliche Regelung der Akkordarbeit nicht im stande,
eine schlimme Ausartung dieses Systems zu verhindern.
Ganz konsequent muß derjenige, der diese Regelung nicht
nur unter juristischen Gesichtspunkten, als Rechtsfrage,
sondern auch als sozialpolitische Reformfrage
ansieht, dazu gelangen, neben der gesetzlichen Regelung der
Akkordarbeit auch die gesetzliche Regelung der Ar-
beitszeit zu verlangen. Das mindeste, was ge-
schiehen muß, ist bei Schaffung des Tarifgemein-
schaftsrechts eine Bestimmung zu treffen, die die
einheitliche Festsetzung der Arbeitszeit im
Tarif obligatorisch macht, so daß es nicht nur bei Fest-
setzung der Zeit- und Akkordlöhnen sein Bewenden hat.

VI.

Gau Magdeburg.

Die Diskussion über die Frage der Akkordarbeit ist in
der Nr. 35 des „Grundstein“ mit einem Artikel der Redak-
tion, der einen Auszug über das Rapportsche Referat von
den Funktionären des Berliner Arbeitervereins bringt, er-
öffnet. Die Ausführungen Rapportsche gipfeln darin, daß
die Akkordarbeit in unserem Gewerbe ungemein schädlich ist.
Da aber diese Erkenntnis bei weitem noch nicht allen Kol-
legen zum Bewußtsein gekommen sei, müsse einmal eine
lebhafteste Auseinandersetzung über das ganze Wesen der Akkordarbeit
herbeigeführt werden: um so bildend und lehrend auf die
Ansichten der Kollegen einzuwirken.

Auf eine Registrierung aller der Schäden des Akkord-
systems hier nochmals eingegangen, erübrigt sich, da es
wird nicht gesagt werden kann, und so wird sich
gleich zu den Verhältnissen im Gebiet des Gaues Magde-
burg wenden. Nach der im Jahre 1905 aufgenommenen
Statistik waren in 78 Rohnbezirken 7504 Gesellen und
Johanne tätig. Davon arbeiteten in 10 Rohnbezirken 190
Kollegen, das sind 2,53 Prozent, in Akkord. Von den
190 waren 145 mit Vuarbeit beschäftigt, davon 88 in
Magdeburg und 57 in Gardelegen. Außerdem pugten noch
in Akkord in Dessau und Cuedlinburg je 9, in Oranienbaum
7, in Tangerhütte 6, in Schönebeck 5 und in Burg 8 Kollegen.

Daß die Zubehörsarbeiten in Garbelegen und Dranienbaum in Erfurt hergestellt wurden, war ganz außergewöhnlich. Diese Arbeiten wurden auch von auswärtigen Kollegen ausgeführt.

In 3 Lohnbezirken: Magdeburg, Halle und Bernigrode, waren 42 Kollegen beim Afford in a u e r n beschäftigt. In Magdeburg handelte es sich dabei um einen Ausnahmefall, an dem 4 Kollegen beteiligt waren, der eigentlich als die Arbeit bewertet werden muß. Auch in Bernigrode wird es nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen sein, daß 15 von 168 Kollegen in Afford maueiten. Nur in Halle war bisher die Affordmauererei gang und gäbe.

Wölben, Zugen, Kiefernlegen, Treppenhäuser usw. werden ja hier und da einmal in einzelnen Orten in Afford verrichtet. Auch die Verputzarbeiten werden in Einzelfällen in Afford ausgeführt. Im allgemeinen kann aber gesagt werden, daß in den Provinzen die Affordarbeit streng verboten ist. Die bisher abgeschlossenen Tarifverträge geben ungefähr ein Bild darüber. Von 24 Verträgen sind es ganze 2 (Magdeburg und Neuhaldensleben), in denen eine Bestimmung über die Zulässigkeit der Affordarbeit vorhanden ist. In 3 (Halberstadt, Cuedlinburg und Seehausen) ist die Bestimmung enthalten, daß Afford möglichst vermieden werden soll. In 18 Verträgen, und zwar in den Orten Bernburg, Calbe, Gläse, Gadow, Garbelegen, Gommern, Jerichow, Nienburg, Schandeleben, Cuedlinburg, Gaus, Jänsen, Salzwedel, Schandeleben, Seehausen, Staßfurt, Banzleben, Wolmirstedt und Zerbst, ist die Affordarbeit deswegen nicht erwähnt, weil die Ausführung aller Arbeiten im Zeitlohn für selbstverständlich gehalten wird.

Im Barther Verträge war ausdrücklich das Verbot der Affordarbeit vorgelegen.

Die Frage davon, daß in den kleinen Städten und auf dem platten Lande die Affordarbeit nicht vertreten ist, ist nun, daß ein gut Teil der größtenteils Spezialisten oftmals Verträge (Scheideverträge) mit einzelnen Unternehmern abschließt, nach denen sie, unbekümmert um die örtlichen Löhne, Stundenlöhne von 80 $\frac{3}{4}$ bis zu 1,50 erhalten. Sehr oft ist hier den Mitgliedern des Bauverbandes bitter die Not geklagt worden, daß es gerade die ausgelasteten sein wollen den größtenteils Kollegen sind, die die Affordarbeit durch solche Scheideverträge einführen. Auf solche bösen Beispiele ist es denn auch zurückzuführen, daß in einigen Orten (Halberstadt, Cuedlinburg), wo die Kollegen bisher den Afford überhaupt nicht kannten, in den letzten Jahren oftmals zum Afford gegriffen wurde. Dem Vorgehen einiger Diesdörfer Maurer ist es auch zuzuschreiben, daß die Mathenower Kollegen seinerzeit gezwungen waren, die Affordarbeit wieder freizugeben.

Nachdem ich so ein Bild über den Stand der Affordarbeit im allgemeinen im Bezirk des Gau's gegeben habe, will ich auch etwas, unter besonderer Berücksichtigung der Magdeburger Verhältnisse, auf die Entlohnung eingehen.

Die Affordmauererei ist so gut wie ausgeschlossen, das habe ich ja schon angedeutet. Nur in Halle existiert neben einigen Zimmerer Kollegen noch eine Kolonne von Erntschener Maurern, die nicht vom Afford lassen können. Für die Organisation war diese Gesellschaft bisher nicht zu gewinnen. Über den Stand der Affordarbeit im engeren Fachgebiet Magdeburg informiert folgende statistische Zusammenstellung:

Tag der Bezahlung	Zahl der Gesellen	Devon arbeiteten in Afford	In Prozenten
4. April 1900	598	61	8,82
8. August 1900	1022	32	3,13
4. Dezember 1900	829	35	4,22
24. April 1901	684	21	3,07
15. August 1901	911	39	4,39
4. Dezember 1901	780	24	3,07
7. April 1902	776	73	9,40
13. Juni 1902	815	50	6,13
6. August 1902	1081	84	7,77
29. April 1903	714	139	18,20
20. August 1903	1025	74	7,21
15. Dezember 1903	688	53	7,70
29. April 1904	711	111	15,61
9. August 1904	964	101	10,47
7. Dezember 1904	737	14	1,91
15. Mai 1905	831	155	18,65
9. August 1905	931	86	9,24
12. Dezember 1905	837	7	0,83
18. Juni 1906	938	88	9,43
10. September 1906	899	42	4,67

Der Durchschnitt der Affordarbeiter in den letzten 6 Jahren beträgt demnach 5,01 pSt. Affordmauererei ist bei den bestehenden Zahlen so gut wie ausgeschlossen, es handelt sich dabei nur um Zubehörsarbeiten. Deren Bezahlung unterliegt noch heute denselben Bedingungen, wie vor 20 und noch mehr Jahren. Für die Quadraträte Innenputz wurden, als der Stundenlohn noch zwischen 30 und 35 $\frac{3}{4}$ schwankte, 2,80 bis 3 bezahlt. Heute, wo der Stundenlohn 52 $\frac{3}{4}$ beträgt, ist der Preis noch genau derselbe, während in den kleineren Provinzen, obwohl da die Löhne zum Teil bis zu 20 $\frac{3}{4}$ hinter Magdeburg zurückstehen, 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 für die Quadraträte bezahlt werden müssen. Was hier vom Innenputz gesagt ist, trifft auch auf den Fassadenputz zu. Obwohl also die Affordpreise eine Aufbesserung nicht erfahren, zeigt sich aus hier, daß bei einem nicht unwesentlichen Teile von Kollegen nach Affordarbeit gedrängt wird. Wenn auch die Zahl der in Afford Arbeitenden, wie die vorstehende Tabelle zeigt, nur minimal ist, darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß in Wirklichkeit die Zahl der in Afford Arbeitenden viel größer ist. Seit Jahrzehnten ist es zur Regel geworden, daß, abgesehen von einigen Ausnahmen, die Zubehörsarbeiten nur von einem Teile der Kollegen ausgeführt werden, die den Bau hochgemauert haben. Da aber zu den Zubehörsarbeiten immer nur ungefähr ein Drittel der Kollegen, die bisher am Bau beschäftigt waren, in Frage kommt, so ist es fast überall gang und gäbe, daß schon frühzeitig Stellung zu den Zubehörsarbeiten genommen wird. Die Kolonnen rangieren sich oftmals schon, wenn kaum die erste Balkenlage gelegt ist. Wer am besten beim Polier angestrichen ist, übernimmt die Partie und sucht sich nun die Kollegen aus, mit denen er glaubt, einen ordentlichen „Ramisch“ machen zu können. Auf die

Qualität der Arbeit wird wenig Gewicht gelegt; der Polier, der bei Auszahlung des Nachschusses bedacht wird, drückt ja ein Auge zu. Geht es nun gut, so wird immer noch ein ganz schöner Srolden Geld verdient. Die damit betriebene Praxis dahin nicht an den Zubehörsarbeiten beteiligten, auch dieserhalb schon noch früher hinter den Polier, um den Putz zu erhalten. Derartige Schieberien müssen ja dann mit der Affordpreis nicht gedacht werden kann, und daß, obwohl inzwischen der Stundenlohn gestiegen ist, doch noch dieselbe Nachschusssumme herausgewirtschaftet werden soll. Die Folge ist, daß nimmere die Leistungsfähigkeit noch mehr gesteigert werden muß. Wer dann nicht mit kann, wird rüchlos ausgemerzt und als Stümper verurteilt.

Rechtlich man dann diese Unbilligkeit einer solchen Handlungsweise, so kommen die Kollegen immer mit der Entschuldigung: „Solange nicht von Verbandswegen die gänzliche Abschaffung der Affordarbeit beschlossen ist, machen wir eben mit.“ Ja, soll es denn wirklich mit einem solchen Beschluß abgetan sein? Ich zweifle daran. Was die Erziehung in anderen Gebieten gelehrt hat, das hat sich auch bei uns im Gau in einigen Orten gezeigt, wo die Probe aus Beispiel gemacht worden ist. Hier von einige Beispiele:

In Cuedlinburg mußte der Beschluß auf Abschaffung der Affordarbeit wieder aufgehoben werden, weil gerade ein Teil der leitenden Kollegen lieber dem Verbands den Rücken kehren wollte, als auf die Ausführung von Affordarbeit zu verzichten.

In Halberstadt war die Affordarbeit streng verboten, trotzdem hat fast unausgesetzt ein Teil der Kollegen in heimlichem Afford gearbeitet, was wiederholt erst, nachdem die Arbeit längst vollendet war, festgestellt worden ist.

Mit einem einfachen Beschluß darüber dürften wir uns alle klar sein, kann der Afford, wenigstens zur Zeit, noch nicht beseitigt werden. Die Schatten- und auch die wenigen Lichtseiten des Affords werden noch sehr oft diskutiert werden müssen, und erst dann, wenn sich die Überzeugung, daß die Schattenseiten auch nicht einen Lichtpunkt mehr durchblenden lassen, überall in den Köpfen unserer Kollegen befestigt hat, wird es möglich sein, reine Arbeit zu machen.

Julius Koch.

VII.

Gau Erfurt.

Um den Umfang der Affordarbeit im Gau genau feststellen zu können, war es nötig, daß sich der Gauvorstand mit einem entsprechenden Fragebogen an die Vorstände der Zweigvereine wandte.

Von 59 Vereinen, die gefragt wurden, haben sieben Vereine teils, deren Vorstände nicht geantwortet. Es sind dies: Stanten, Thü., Gehaus, Mühlhausen i. Th., Sommerda, Stadt. i. m. Waltershausen und Wajungen. Eine Antwort aus diesen Zweigvereinen erfolgte auch nicht, als sie darum gemacht worden waren. Die Mitglieder dieser Vereine mögen sich die Pünktlichkeit ihrer Vorstände zur Notiz nehmen. Aus 41 Vereinen wird mitgeteilt, daß keine Affordarbeit vorhanden oder üblich ist. Geantwortet haben in diesen 41 Vereinen 4374 Maurer. Fünf Vereine melden, daß teilweise resp. selten einmal Arbeit im Afford ausgeführt wird. In diesen Zweigvereinen wurden 1043 beschäftigten Maurern wird die Frage der Affordarbeit bejaht. Zusammen wurden demnach 8229 beschäftigten Maurer gezählt. Die Zahl der Kollegen in den Zweigvereinen, die nicht geantwortet haben, beträgt ungefähr 445, so daß die Gesamtzahl der beschäftigten Kollegen in den Orten 8674 beträgt, soweit die Organisation Ermittlungen vornehmen konnte.

Bei allen 41 Vereinen, die die Affordarbeit bejahen, kann nur von einer teilweisen Affordarbeit gesprochen werden. Ständige Affordkolonnen gibt es in allen 41 Vereinen nicht. Es mußte festgestellt werden, daß bei der Aufnahme in die Vereinen 75 Kollegen mit Affordputzen beschäftigt waren. Davon stellte Erfurt 59, während in Erfurt auch noch 31 Kollegen Zubehörsarbeiten im Tagelohn ausführen. In der Hauptsache wird in einzelnen Orten der Innenputz, teilweise der Außenputz und teilweise das Zugen im Afford ausgeführt. Nur ein Verein meldet, daß auch schon einmal im Afford gemauert wurde. Daß damit nun alle Affordarbeiten ermittelt sind, soll nicht behauptet werden, da es ja schwer sein wird, dieses genau festzustellen. Im allgemeinen kann aber wohl behauptet werden, daß das Uebel der Affordarbeit erst in seinen Anfängen vorhanden ist. Der Grund dazu liegt ja nicht in der Größe der Städte und aus diesen heraus in der Art der Gebäude. Mietkasernen werden nicht errichtet, auch in Erfurt noch nicht, trotzdem Erfurt in diesem Sommer in die Reihe der Großstädte eingereiht wurde.

Im dem Bezirk von Göttingen und an der Werra entlang bis Grimmenthal sowie auch in der Gegend von Schmalldorf bis Götting wird der Putz fast nur von den Tüchschern ausgeführt und zwar auch teilweise im Afford.

Im allgemeinen übernehmen die Kollegen in Kolonnen von drei bis fünf Mann die Zubehörsarbeiten im Afford und teilen den Verdienst. In den meisten Fällen wird am Schluß aufgerechnet; bis dahin galte der Unternehmer selten mehr als den Stundenlohn.

Da der Unternehmer durch den Afford ja Geld verdienen will, so sind gewöhnlich die Preise niedrig. Dadurch muß die Arbeitsfähigkeit der Affordanten eine intensiver sein als im Zeitlohn. Mit der Arbeitszeit wird es gewöhnlich, wenn der Putz verfestigt liegt, auch nicht genau genommen, so daß, wie in Erfurt, fast immer festgestellt werden kann, die Organisation immer Obacht geben muß, daß die Arbeitszeit eingehalten wird. Betrug wird trotzdem ausgeführt, und wenn nur an den Putzen gespart wird.

In Arnstadt fand ein paar Affordputzer, „Gospuber“ nennen sie die Kollegen, die 13 bis 14 Stunden täglich arbeiten. Auch zwei andere Orte teilen mit, daß nicht immer die Arbeitszeit eingehalten wird. Die Preise für den Quadratmeter sind verschieden, sie betragen 23 bis 35 $\frac{3}{4}$ pro Quadratmeter Fuß, je nach der Höhe des Stun-

denlohnes in den Orten. Festgestellt muß aber werden, daß die Preise vor fünf Jahren fast ebenso hoch, teilweise sogar noch höher waren als jetzt. Trotzdem also der Lohn gestiegen, ist der Affordpreis teilweise nicht gestiegen, ja sogar zurückgegangen.

In Erfurt wurden im Jahre 1879 bei 25 $\frac{3}{4}$ Stundenlohn 30 $\frac{3}{4}$ pro Quadratmeter Innenputz gezahlt. Heute zuzugewachsen die Kollegen für 33–38 $\frac{3}{4}$ den Quadratmeter, trotzdem der Lohn 43 $\frac{3}{4}$ pro Stunde beträgt. Die Lohnsteigerung beträgt demnach 92 pSt. Die Steigerung für den Quadratmeter Fuß nur 11 pSt. Die Arbeitsleistung hat demnach um 80 pSt. erhöht werden müssen. Da nun aber auch noch Ueberfluß erzielt werden soll, so muß festgestellt werden, daß die Qualität viel, oft sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Dasselbe melden auch mehrere Orte, die die Affordarbeit bejaht haben. Da das verwendete Material zum Zugen im Gau sehr verschieden ist, ja teilweise auch noch sehr verschieden wird, so kann ein allgemeiner Schluß über Preis und Arbeitsleistung nicht gezogen werden. Da der Terranobau als äußerer Putz anläßt, sich einzuvergessen, so haben die Statutaire angefangen, diese Arbeit für sich zu reklamieren. Es soll Spezialarbeit sein. In Erfurt führen diesen Putz zum Teil wir, zum Teil die Statutaire aus.

Um die Affordarbeit zu beseitigen, haben wir in Erfurt seit Jahren den Kampf geführt. Zwei Jahre war es tatsächlich festgelegt, daß keine Arbeit in Afford ausgeführt werden dürfe. Für Zugen wurden sogar pro Stunde 3 $\frac{3}{4}$ mehr gezahlt. Doch dieses war den Unternehmern, wie auch einem Teil der Kollegen nicht recht, und so wurde durch allerhand Hinterläge, erst verdrängt, dann wieder offener, die Affordarbeit wieder eingeführt. Der Zweigverein war gezwungen, seinen Beschluß: „Wer im Afford putzt, wird auf zwei Jahre aus dem Verbande ausgeschlossen“, aufzuheben, wollte er sich nicht das ganze Jahr in seinen Versammlungen damit herumschlagen.

Reicht das Unternehmertum dabei und erhöht den Preis nicht, und gelingt es andererseits der Organisation, den Stundenlohn noch zu erhöhen und die Arbeitszeit zu verlängern, so ist die Gewähr gegeben, daß die Freunde der Affordarbeit nicht mehr, sondern weniger werden. Sicher wird es immer wieder mal junge kräftige Kollegen geben, die glauben, durch Affordarbeit ihr Einkommen bedeutend erhöhen zu können; haben sie sich dann aber ein paar Wochen abgeschafft, und der Ueberfluß ist nicht so hoch, wie er gedacht und erhofft wurde, so wird die Zeit zur Affordarbeit so schnell verschwinden wie sie gekommen ist.

Ob es möglich sein wird, durch einen Beschluß des Verbandstages die Affordarbeit zu verbieten und dadurch auch zu beseitigen, möchte ich bezweifeln. Veranlassung dazu gibt mir die Erfahrung, die wir in Erfurt machen mußten, und die Tatsache, daß es immer Unternehmern geben wird, die mal Arbeiten im Afford ausführen lassen, und Kollegen, die gern etwas mehr verdienen wollen und deshalb Afford annehmen. Oft soll auch die Ausführung der Arbeiten im Afford dem Unternehmer die Grundlage für seine spätere Reklamation liefern. Kann er sein diesbezügliches Wissen nun nicht bei der Affordarbeit bekommen, so wird er, so lange die Arbeit dauert, einen Treiber hinstellen, der den Kollegen die Zeitlohnarbeit auch vorsehen kann.

Streben wir in der Organisation, wenn möglich in noch schnellerem Tempo, für Verdrängung der Arbeitszeit und Erhöhung des Stundenlohnes, so werden wir zur Verdrängung der Affordarbeit mehr tun, als durch Beschlässe, die schwer durchzuführen sind.

Joh. Schent.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 17. bis 22. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Berlin M. 4000, Kiel 600, Breslau 400, Erfurt 300, Hamburg a. d. G. 300, Cassel 300, Lehnin 200, Wittenberg 200, Templin 150, Arnstadt 100, Göttingen 100, Göttingen 100, Dabbe 100, Jorban-Paradies 100, Blaue a. d. G. 100, Straßburg i. G. 100, Wölffen 100, Wülfrath 60. Summa M. 7310.

Zuschüsse erließen: Dönnabrid M. 500, Kulsburg 290, Leipzig 200, Langendörfer 40. Summa M. 950.

Altona, den 22. September 1906.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

(Die Zweigvereinsvorstände werden dringend ersucht, über alle in ihrem Bezirk bekannt werdenden Anfälle, mit kurzer Anführung der Beteiligten umhände und der zu ersehenden Folgen, umgehend an den „Grundstein“ zu berichten. Ebenfalls über die aus Anfallen resultierenden Gerichtsverhandlungen, sowie über den Verlauf von Arbeiterschutzbestimmungen und über Submissionsergebnisse.)

Achtung, Tiefbauberufsgenossenschaft!

Diejenigen Arbeitnehmervorstände der Tiefbauberufsgenossenschaft, die zum 8. Oktober d. J. zu einer Sitzung nach Wilmersdorf bei Berlin eingeladen wurden, die sich mit der Änderung der Unfallverhütungsvorschriften befassen soll, werden ersucht, zu einer Vorbereitungsbesprechung am 7. Oktober im Berliner Gewerkschaftshaus zu erscheinen.

Freitag, 19. September, führte aus der dritten Etage des an der Winterstraße gelegenen Hauses des Unternehmers Frösch der Mauererlehrling W. Menrich in die Tiefe. Er hatte versucht, vom Dach aus auf ein Auslegergerüst zu gelangen. Bei seinem Sturze schlug er auf ein Nebengebäude auf und fiel von dort auf die Straße. Er wurde mittels Sanitätskolonnen nach dem Krankenhaus gebracht, ist jedoch bald seinen schweren Verletzungen erlegen. Die Kunde von einem schweren Bauunglück in Göttingen verbreitete sich Mittwoch Abend, 19. September, in unserer Stadt. Ein von der Firma Müller &

Olto aufgeführter Neubau am Rastorenweg, nahe der Lindenhoffstraße, war kurz nach 5 Uhr Nachmittags in sich zusammengefallen und hatte acht auf dem Bau beschäftigte Handwerker mit sich gerissen. Die fünf schwerer Verletzten wurden nach dem Diakonissenhause gebracht, während die übrigen drei, nachdem man sie verbunden hatte, in ihre Wohnung entlassen werden konnten. Der Verletzte Osteren wurde erst nach einer Stunde aus den Trümmern gezogen. Die Verletzungen scheinen zum Glück nicht lebensgefährlich Natur zu sein. Die Verwundeten weisen Verletzungen des Kopfes, des Rückens, der Arme und der Beine auf. Einmalige innere Verletzungen wird die ärztliche Untersuchung feststellen. Ueber die Ursache des Unfalls, war bislang nichts zu erfahren. Ein Zeuge hat, wie es heißt, bereits am Morgen Misse im Mauerwerk gesehen, ohne daß man ihnen indessen Beachtung geschenkt hätte. Die sofort eingeleitete gerichtliche Untersuchung wird hoffentlich volle Klarheit in die traurige Angelegenheit bringen. Der Neubau war ein zweistöckiges, für sechs Familien berechnetes Haus. Man hatte gerade das Gerüst abbrechen wollen, als der Einsturz erfolgte. Die Unfallstelle bildet jetzt einen einzigen großen Trümmerhaufen. Nur das Unterhaus steht noch. Einige Fälle von wunderbarer Rettung sind zu verzeichnen. So verdankt ein Maurer seine Rettung dem Umstande, daß er sofort bei den ersten Anzeichen des Einsturzes vom Gerüst auf einen benachbarten Garten sprang. Dessen weiches Erdreich ließ ihn verhältnismäßig glimpflich davonkommen. Ein anderer hatte sich am Nichtbaum festgehalten und war mit ihm langsam in die Tiefe gesunken. Ein Brückenträger, der im kritischen Augenblick am dem Hause vorbeiging, wäre, um ein Haar von herabstürzenden Balken getroffen worden. Das Haus diente als Stützpunkt für eine ganze Anzahl von Telefonleitungen, die provisorisch auf dem Gerüst befestigt worden waren, und die natürlich nun alle gerissen sind.

Hannover. Ein schwerer Unfall, dem vier Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich Freitag, den 21. d. M., Vormittags 10½ Uhr, auf dem Neubau der Continental-Gummi- und Guttapercha-Fabrik. Die beteiligten Arbeiter waren damit beschäftigt, über den Fenstern der 4. Etage Gesimse zu verlegen. Drei Sandsteine im Gewicht von je drei Zentnern stürzten dabei von dem Mauerwerk ab und fielen aus einer Höhe von etwa 14 m auf die Gerüstbretter. Die Bretter brachen unter der schweren Last zusammen, und die Arbeiter Hirschfeld, Kopp, Thormann und Abel stürzten mit den Sandsteinen in die Tiefe. Hirschfeld und Thormann waren sofort tot. Auch die schwer verletzten Kopp und Abel starben nach wenigen Minuten. Auf dem Neubau waren etwa achtzig Arbeiter beschäftigt. Die vier Verunglückten sind sämtlich Familienmänner. — Aus Kollagenkreisen wird uns noch geschrieben: Der von den Architekten Stoppelberg & Schirmer ausgeführte Bau war bis zur vierten Geschossehöhe gediehen; 12 Maurer und 2 Hilfsarbeiter waren beim Verlegen des Sandsteingesimses beschäftigt. Die Steine wurden mittels elektrisch angetriebenen Krans im Innern des Baues hochgehoben; das eigentliche Verlegen gehörte den vier Verunglückten. Die Ausladung des Gesimses betrug im ganzen 28 cm (2 Ziegelschichten 12 cm, der Sandstein 16 cm); der Sandstein hat durchschnittlich eine Breite von 62 cm, so daß er 24 cm Auslage auf der Grundmauer hat; die Ausladung ist also 4 cm größer als die Auslage. Der mitverunglückte Arbeiter Hirschfeld bemerkte, daß ein bereits verlegter Stein überkippte; er rief den Maurern zu: „Haltet den Stein und lasst ihn selbst ausfallen!“ sprangen alle vier hinzu. Es war aber zu spät, der Stein war nicht mehr zu halten; er durchschlug das Gerüst, alle vier Mann mit sich reisend. Zwei Steine fielen noch hinterher. Alle vier Verunglückten waren unter den Trümmern förmlich begraben. Dem Volter war der Brustkorb eingebrückt sowie der Hinterkopf gespalten. Maurer Dormer hatte ein Bein im Brustkorb und mehrere Knochenbrüche. Abel und Kopp hatten ebenfalls äußere und innere Verletzungen. Zwei der Verunglückten haben Familien am Orte, einer auswärts. Am Morgen noch wohl und munter bei der Arbeit am Mittag tot, verunglückte Arbeiter! Ein gräßliches Bild! Keine Worte vermögen das Unglück, das vier im besten Mannesalter stehende Männer dahingerafft, in seiner vollen Tragweite zu schildern. Mit welchen Gefühlen die Arbeitskollegen, auf deren Geschicken sich Schmerz und Unruhe widerpiegeln, ihre toten Kameraden aus dem Trümmerhaufen herausgeholt haben, kann man sich denken. Dies furchtbare Unglück hätte vermieden werden können, wenn vorläufig die zum Überkippen neigenden Steine einwandfrei abgefeilt worden wären. Auch liegt unserer Meinung nach das Arbeitsgerüst, 1,80 m unter dem Gesims, zu tief. Wo waren die Architekten? Hatten sie die das Unglück heraufbesorgende Arbeitsweise nicht bemerkt oder verließen sie von der praktischen Ausführung nichts. Allerdings hätten auch der Polier und die Maurer wissen müssen, daß solche Arbeiten nur unter Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden können. Immerhin, wozu sind die „Baumeister“, da wenn sie die Ausführung der von ihnen angeordneten Konstruktionen nicht leiten und überwachen wollen und können! — Innerhalb zweier Jahre sind im Sommer 6 Maurer, 1 Zimmerer und 2 Bauhilfsarbeiter tödlich verunglückt.

Zeche. Kaum eine Woche ist verstrichen seit dem Unfall auf der Zuckerrübenfabrik, und schon ist ein neuer Unfall passiert. Bei dem Unglück auf der Zuckerrübenfabrik haben wir uns die Frage nach dem technischen Aufstiegsbrücken erlaubt; der letzte Unfall passierte soeben unter den Augen der höchsten technischen Leitung. Bei den Konstruktionsarbeiten in der Straße Hinter-Sonnenberg waren die Leute des Steingewerks Wieden am Sonnabend, den 22. d. Mts., damit beschäftigt, die Erde auszuheben für den Anbau an das Haus des Rentiers Eicken. Hierbei wurde die nötige Sorgfalt außer acht gelassen, indem man den Graben in der ganzen Länge ausdoh und zwar tiefer als das Fundamentmauerwerk des Hauses. Die Folge war, daß der ganze Graben einbrach. Ein Arbeiter wurde verletzt, ob leicht oder schwer, steht noch dahin. Einzelne, es ist ein Unfall, der beweist, in welcher leichtsinnigen und fahrlässigen Weise mit dem Leben der Arbeiter umgegangen wird. Wäre eine sachverständige Leitung am Platze gewesen, so hätte der Einsturz auf keinen Fall erfolgen können.

Wiesbaden. Am Bahnhofscorridor stürzte am 20. September, Vormittags, der Weißbinder Karl Meier aus Rindbach vom Dach einer Personalle etwa 15 m tief ab auf das darunter befindliche Schienengleis und wurde tödlich verletzt in das

näbste Krankenhaus überführt, wo er noch an demselben Tage an seinen Verletzungen gestorben ist. Meier war erst an demselben Tage dort in Arbeit getreten und war mit dem Anstrichen der Giebelteile am Dach eines Personals beschäftigt, ohne daß nur irgend ein Arbeitsgerüst, viel weniger noch ein Schutzhilfsangebracht war. Die Arbeit werden ausgeführt von der „Guten Hoffnungsbühne“.

*** Bauteilkontrolle in Solingen.** Eine kürzlich vorgenommene Kontrolle in Solingen, Ohligs und Bald ergab nachfolgendes Resultat: Kontrolliert wurden zusammen 87 Neubauten und 4 Umbauten. Auf diesen Bauhallen waren 245 Arbeiter beschäftigt. Hierunter sind im Zentralverband 153, im Christlichen Verband 59 und imorganisierte 33; von den letzteren arbeiten die meisten in Bald, auch sind es größtenteils Elemente, die für die Organisation nicht zu haben sind, oder besser gesagt, nicht zu gebrauchen sind. Was die Bauarbeiterausbestimmungen anbelangt, so bleibt immer noch viel zu wünschen übrig. Mit 14 Stunden an der Spitze stehen Ohligs und Bald. Es herrschen dort noch Zustände, die jeder Verwirrung spotten. Abdeckung fernst man da überhaupt nicht oder nur in sehr verkümmertem Maßstab, Fußboden in den Neubauten ist eine Seltenheit, wenn eine solche überhaupt vorhanden ist. Als Wasserleitungsanlagen dienen die am nächsten gelegenen Wäldchen, Gärten oder Wiesen, ist aber einmal ein Abort vorhanden, so befindet er sich in so mangelhaftem Zustand, daß ein ordentlicher Mensch ihn nicht benutzt.

ATK. Terrazzo. (Nachdr. verb.) In Räumen, die einer gefällig wirkenden Fußboden erhalten sollen, der reichlich mit Wasser befeuchtet werden kann, ist namentlich der Terrazzofußboden beliebt, der zugleich den Vorzug besitzt, im Gegensatz der Innenarchitektur genutzbar zu werden zu können. Die Ausführung des Terrazzo, der auf eine betonierte Estrichung zurückzuführen ist, ist aber wesentlich verschieden. In den Großstädten wird der Terrazzo sowohl in den öffentlichen Gebäuden, wie Schulen, Gerichtshöfen, Rathhäusern usw., wie auch in den Privathäusern für Vestibüle, Korridore, Treppenhäuser usw. verwendet. Er ist aber als Fußboden von Küchen, Waschküchen, Badegimmern, Toiletten nicht minder beliebt. Ein großer Vorzug dieses Fußbodens besteht darin, daß er sich sehr leicht reinigen, auch mit warmem Wasser abspülen läßt, also sehr sauber ist und dabei eine schöne Färbung oder Polierung bewahrt. Bei sachgemäßer Ausführung des Terrazzobodens kommen Ausbesserungen höchst selten einmal vor. In kleineren Städten findet man den Terrazzo leider viel zu selten, obwohl wir in Deutschland sehr gute Spezialgeschäfte für die Ausführung dieser Bauarbeiten besitzen und jetzt nicht mehr auf die italienischen Arbeiter angewiesen sind.

Man hat den gewöhnlichen venezianischen Estrich von dem sogenannten Terrazzoterrazzo zu unterscheiden. Letzterer besteht aus einer 10 cm starken Unterlage aus Ziegelschutt, Ziegelmehl und geschlämmtem Sand, welche man zunächst ein bis zwei Tage stehen läßt, um sie dann durch Stampfen zu dichten. Darauf kommt die aus feinstem Sand und einem Zusatz von Ziegelmehl bestehende Oberfläche, auf welche kleine Marmorstückchen von verschiedener Färbung und Größe aufgestreut werden. Diese werden eingewalzt und eingestampft und nach vollständigem Erhärten mittels eines schweren mit einem Polierhahn und Handgriff versehenen Sandsteinbodes sorgfältig abgeglänzt. Hierauf folgt noch ein Nachschleifen des Bodens mit seinem Winkeln unter gleichzeitiger Aufsaugen der Fläche, ein mehrfaches Abwischen des Bodens und schließlich ein mehrfaches Oelen desselben. Nach der Vollendung der Arbeit zeigt der Fußboden etwa die Zeichnung eines grobkörnigen, eben geschliffenen Granits.

Von großer Wichtigkeit bei dieser Ausführung ist die Verwendung von Marmorbrocken gleicher Größe, da sich sonst der Fußboden ungleichmäßig abnutzt und dann unansehnlich wird. In jedem Falle besitzt aber der Terrazzo auch den Vorzug, daß er sich nach Jahren wieder abschleifen läßt, und dann wieder völlig taubelos wird. Vielfach werden die Marmorbrocken nicht auf die zweite Schicht gestreut, sondern sofort mit dem Mörtel dieser Schicht vermischt und dann auf der Unterlage in dieser breiartigen Form ausgebreitet.

Es leuchtet ein, daß bei diesem Verfahren eigentlich von einer rechten Musterung des Fußbodens nicht die Rede sein kann; man erhält vielmehr nur eine gestrichelte Zeichnung, die im wesentlichen vom Spiel des Zufalles abhängig ist. Beim Marmor Terrazzo aber treten kleine Marmorwürfel, die nach Farben sortiert sind, an die Stelle der nach Willkür klein geschlagenen Stücke, die einen mehr feinen oder grobkörnigen Charakter haben. Mit den fortentwickelten Marmorwürfeln vermag man nun nach einem Entwurf einen ganzen Boden mit mehrfarbigen Mustern auszuweisen, die meist geometrische Formen aufweisen, aber häufig auch Wappen und stilisierte Figuren darstellen. Man vermag also die Zeichnung des Fußbodens dem Charakter und der Bestimmung des Raumes anzupassen. In Vorhallen mit monumentaler Architektur wird man auf diese Ausbildung des Fußbodens großes Gewicht legen, während man sich in Korridoren und Küchen damit begnügt, die aus gewöhnlichem Terrazzo gebildete, hinlänglich belebte Fläche mit einem zwei- oder dreifarbigem riesig eingewälzten bezogen. Die Mitte durch einen mehrfarbigen Stern, eine Rosette oder dergleichen zu verschönern.

Nach einer anderen Methode stellt man eine Art Terrazzo überhaupt nur aus Zement her. Es ist dies eine Imitation des Marmor Terrazzo, die sich aber auch ganz gut bewährt hat. Bei diesem System bestehen sowohl der Mörtel wie die farbigen Würfel aus Zement. Die Würfel erzeugt man, indem man aus gefärbtem Zement Stäbchen von quadratischem Querschnitt gießt und diese dann zu Würfeln klein schlägt. Auf den hinlänglich gedichteten massigen Unterboden wird ein Streifen Zementmörtel ausgebreitet, die nach Farben sortierten Zementwürfel werden im Sinne des beabsichtigten Musters darauf besetzt; dann wird wieder ein Streifen Zementmörtel auf den Boden gelegt und so fort. Nach dem Erhärten gießt man unter reichlichem Wasserzusatz verdünnten Zement über die Fläche aus; der flüssige Zement füllt alle Fugen, worauf das Abschleifen in der oben geschilderten Weise erfolgen kann.

Dieser Zementterrazzo wirkt nicht minder schön als der Marmorterrazzo und besitzt den Vorzug der größeren Billigkeit. Besonders bevorzugt ist der Terrazzo in Räu-

men, für die die baupolizeiliche massive Untermauerung notwendig ist, wo also ohnehin schon die Verstellung eines massigen Unterbodens durch die Konstruktion bedingt ist, mit der Zunahme der massiven Deckenkonstruktionen wird auch die Verbreitung des Terrazzo-Fußbodens bedeutend zunehmen — denn wenn auch kleinere Fußböden ziemlich fast sind, so läßt sich dieser Mangel doch durch Verwendung von Marmor an dem in Betracht kommenden Stellen sehr wesentlich mildern.

ATK. Der höchste Betonsockelstein der Welt. (Nachdr. verb.) In Locoma, Wals (Nordamerika), ist im vorigen Jahre ein Betonsockelstein erbaut worden, der von der Basis des Fundaments bis zur Spitze 94 m mißt. Die Baukosten betrugen \$ 112 000. Der Sockelstein wurde errichtet, um die glatten Dämme von den Hängenwerken zu Los an fortzuführen. 1225 t Zement brauchte man zu seinem Bau; überdies noch 47 250 kg T-Eisen, 705 Kubikfuß Sand. Mit seiner nahezu 100 m Höhe und seiner verhältnismäßig kleinen Basis bietet der Sockelstein einen überraschenden Anblick. Das Betonfundament mißt 11 m im Quadrat und hat 1,80 m Dicke. Für den eigentlichen Sockelstein stellte man die Mischung aus einem Teile Zement und drei Teilen Sand her. Der Sockelstein besteht aus zwei Teilen. Vom Fundament bis zu einer Höhe von 27,5 m hat er zwei ineinander gebaute, getrennte Mäntel, während das übrige Stück seiner Höhe nur mit einschalem Mantel konstruiert ist. Der Zweck des doppelten Mantels ist der, den Bau vor Rissen und Sprüngen zu bewahren, die die bedeutenden Temperaturunterschiede verursachen könnten. Der innere Mantel, den eine Vertiefung von 5 Zoll von dem äußeren trennt, soll diesen vor der direkten Einwirkung der starken Hitze an der Sockelsteinbasis schützen, während der äußere wiederum von dem inneren die kalte Luft abhalten soll, die ihn durch zu schnelle Abkühlung zum Riss bringen könnte. Der Außenmantel hält auch den starken Wirkungen des Windsturms stand. Auch einem Tornado vermag der Sockelstein zu widerstehen. Für die Luftzirkulation zwischen den beiden Mänteln sorgen kleine Öffnungen am Grunde. Der ganze Sockelstein wurde in Teilen von je drei Fuß Höhe errichtet. Von dem unteren, doppelten Sockelstein wurden täglich 1 m, von dem oberen, einfachen 2 m täglich vollendet. Man wandte Durchschnittsformen an und schloß den ganzen Bau von der Innenseite her aus, wo man zugleich mit dem Sockelstein ein Gerüst hochführte. Alle Materialien wurden mittels eines Seiles hochgezogen, das an der Krone der Betonmischer treibenden Maschine befestigt war. Der innere Durchmesser des Sockelsteins ist 5,5 m, der äußere 6,40 m lang. Vom Fundament bis zum Scheitelpunkt ist der Sockelstein mittels T-Eisen nach Weberschem System verstärkt.

ATK. Baubedarf für Chile. (Nachdr. verb.) Ein ähnliches Erdbeben, wie es im Frühjahr in San Francisco gewollt, hat vor einiger Zeit auch Chile, die südamerikanische Republik, heimgesucht. Diese Katastrophe scheint in ihren Nachwirkungen für Deutschland günstiger zu sein, als die damalige in Kalifornien. Die Hoffnungen wenigstens, die der deutsche Baumatienmarkt an das Unglück von San Francisco knüpfte, haben sich nur zum geringsten Teile erfüllt, ja, es scheint, als ob neuerdings noch eine Verzögerung im Aufbau der Stadt eintreten wird.

Für Chile liegt die Sache wesentlich anders. Einestheils haben deutsche Industrien bereits jetzt in Chile bedeutenden Einfluß auf deutsches Geld, hat dort größere Interessen, als in Kalifornien. So ist z. B. die Elektrizitäts-Gesellschaft, die fast ganz Chile mit Licht und Kraft versorgt, deutsch, die größten Banken sind deutsch und der gewaltige Handel mit Salpeter, Weizen usw. liegt zu einem großen Teil in Händen deutscher Firmen. Außerdem hat aber die chilenische Regierung den Wiederaufbau Valparaisos durch ein Mittel zu fördern unternommen, das Kalifornien nicht angewandt hat: der Einfuhrzoll für Baumaterialien ist für die Dauer von 18 Monaten aufgehoben worden. Das allein ist wesentlich für die deutschen Exporteure, die Verbindungen in Chile haben oder jetzt anknüpfen wollen. Denn da Amerika augenblicklich und noch für absehbarer Zeit mit den Lieferungen für San Francisco vollauf in Anspruch genommen ist, bleibt der Weg für die deutsche Einfuhr frei. Tatsächlich ist bereits jetzt in Hamburg eine überaus starke Nachfrage nach Schiffraum für Chile eingetreten und es sind Anfragen vorhanden, die darauf schließen lassen, daß man beabsichtigt, einen großen Teil des Baubedarfs in Deutschland zu beziehen. Die Hamburger Zementfabriken sind zur Zeit ziemlich stark besetzt; es wird also nötig sein, wenn wir uns nicht wieder die „Butter vom Brot“ nehmen lassen wollen, daß die nachfolgenden Fabriken sofort auf den Platz treten, um dem Bedarf zu genügen. Außer Zement kommen natürlich auch Steine, Träger, Dachmaterial, Zink u. a. in Frage, so daß einer ganzen Reihe von deutschen Industriebetrieben hier ein Absatzfeld eröffnet wird, das wahrzunehmen, nur in ihrem Interesse liegen kann.

Die Geldverhältnisse liegen in Chile nicht ungünstig, so daß die Fabriken wenig Risiko, in keinem Falle mehr, als bei jeder anderen Auslandslieferung übernehmen. Da die Regierung fortgesetzt Arbeit für den Wiederaufbau anweist, und den Geschädigten das zur geplanten Erweiterung der Stadt erforderliche Land gegen bar abnimmt, so steht zu erwarten, daß nicht einmal das Maximum, das von einer Seite vorgeschlagen, bisher aber abgelehnt worden ist, nötig sein wird, um den Handelsverkehr wieder in normale Bahnen zu lenken.

Die Verträge, die seinerzeit mit deutschen Zementen in Argentinien gemacht worden sind, haben sich sehr gut bewährt, so daß bei entsprechender Sicherung Verpachtung die Gefahren der langen Seereise für deutsche Ware ziemlich gering sind. Es sei daher auf die Möglichkeit, die deutschen Beziehungen in Südamerika auszubauen, bei Gelegenheit des chilenischen Bedarfs ausdrücklich hingewiesen.

Die Frage einer reformatorischen Ausgestaltung des Städtebaues.

Die hervorragende Bedeutung schon so lange beschäftigt, ist auch auf der Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten und Ingenieure, die Anfang dieses Monats in Mannheim stattfand, erörtert worden. Professor Baumeyer stellte folgende Grundsätze des Städtebaues auf:

Im Städtebau sind technische, ästhetische, gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Rücksichten zu beachten und zu vereinen. In ästhetischer Beziehung handelt es sich um die architektonische Raumgestaltung und um die landschaftliche Wirkung, dabei insbesondere auch um Denkmalspflege und Heimatschutz.

Es sollen alle voranschreitenden Verkehrsmittel: Straßen, Fußwege, Reitwege, Radfahrwege, selbständige Fußwege, Eisenbahnen, Wasserwege sowie die Anlagen zur Stadteinsparung planmäßig festgelegt werden. Eisenbahnen dürfen im Stadtgebiet nicht in gleicher Höhe mit Straßen, müssen daher in der Regel über oder unter dem Gelände liegen.

Im Straßennetz sind möglichst klar Hauptstraßen und Nebenstraßen zu unterscheiden. Der Entwurf soll zunächst die ersten enthalten, wobei vornehmlich radiale, ringförmige und diagonale Richtungen in Betracht kommen.

Als Mindestbreite der Straßenbreite sind anzunehmen: bei Straßen mit untergeordnetem Verkehr 8 m, mit Bahngleisen 17 m, mit Mittelpromenade 25 m. Zwischen Baumreihe und Hauskante sollen 8 m vorhanden sein.

Von Plätzen ist eine reichliche Anzahl, aber nur teilweise eine erhebliche Größe derselben erforderlich.

Die Form der Plätze und die Lage der einmündenden Straßen sind so zu wählen, daß die Verkehrsrichtung vorzugsweise an die Mäander gelegt, sonst aber die Plätze möglichst geradlinig, feinschnittig auf einen Mittelpunkt gerichtet werden.

Die Abstände des Platzes sind möglichst gleichmäßig zu halten, über Straßenmündungen möglichst in der Mitte zu verlagern. Die Plätze sollen in gewissen Fällen, das Mittelstück vertieft werden.

Anlagen von einer bedeutenden Architektur bedürftig, sollten gewöhnlich geometrisch regelmäßig angeordnet werden; besitzen sie aber großen Umfang oder Selbstwert innerhalb einer baulich einfachen Umgebung, so ist freie, malerische Anlage vorzuziehen. Malerisch eignet sich ein Liebergang oder eine Vermitlung zwischen beiden Arten des Gartens.

Von drei Wohnformen: Einfamilienhäuser, Bürgerhäuser, Mietshäusern, sind die beiden ersten zu begünstigen, die letzte ist nur in älteren Stadtteilen unter Milderung ihrer Nachteile zu erlauben, in neueren dagegen zu bekämpfen.

Die Baulichkeit ist in waagrechter und in senkrechter Richtung nicht nur aus hygienischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen gleichmäßig zu betrachten. Die hierzu dienenden Vorschriften sind in einem größeren Stadtbau abzuheften nach Westigen (Zonen), nach kleineren Flächenanteilen oder nach Straßenkreuzungen. Die Stellen sind teils auf Grund der bestehenden Bodenwerte, teils mit Rücksicht auf die erwünschte Bauweise zu wählen.

Statt der offenen Bauweise dient bei ringsum geschlossen bebauten Blöcken der Offenhaltung eines reichlichen Luftraumes im Inneren. Derselbe Maßregel empfiehlt sich jedoch Verflechtung eines öffentlichen Parks oder Gebäudes im Inneren eines großen Blocks. Dagegen sind Hintergebäude tunlichst zu unterdrücken und lieber Zwischengassen durchzulegen.

Es ist oftmals zweckmäßig, die Baufläche etwa 0,5 bis 2 m hinter die Straßenlinie zu legen, um auch ohne eigene Vorarbeiten mannigfaltige bauliche Fortbränge herbeizuführen. Auch ist das freiwirtschaftliche Zurückgehen eines Hauses bei geeigneter Behandlung der Nachbargrundstücke allgemein zu gestatten. Die beiden Fluchten brauchen in diesen Fällen nicht parallel zu liegen.

Das Enteignungsrecht der Gemeinde ist auf allen Privatbesitz zu erstrecken, welchen der Städtebau im öffentlichen Interesse erfordert. Für Grundstücksrechte, welche infolge Durchlegung einer Straße entstehen, ist deren Enteignung und Einweisung gleichmäßig zu erleichtern, ebenso die zwangsweise Umlegung von unbebauten Grundstücken, deren Form die Bebauung erschwert, sowie die Zonenenteignung im bebauten Gelände aus Gründen der Gesundheit oder des Verkehrs.

Die Verfassungslinie dieser Grundbegriffe zu. Sie bedürfen sich im wesentlichen mit Ausführungen die wir in früheren Jahren schon öfter gemacht haben. Zu ihrer Anerkennung und Verwirklichung durch die Gesetzgebung und Verwaltung wird es aber leider so bald wohl nicht kommen. Sie werden fromme Wünsche bleiben, solange in den Parlamenten und höchsten Verwaltungen das kapitalistische Interesse über den Interessen der Gesamtheit steht, solange dort die Vertreter des Grund- und Boden- und Wohnungswuchers den Ausschlag geben. In dieser Hinsicht ist die Frage auch eine politische Frage. Erst wenn die Arbeiterklasse durch gerechte Wahlgesetze ihre gebührende Vertretung in der Gesetzgebung und höchsten Verwaltung findet, kann von gründlicher Reform des Städtebaues die Rede sein.

Bautätigkeit und Wohnverhältnisse in deutschen Grossstädten.

Nach dem Quartalsberichte April bis Juni 1906 des kaiserlichen Statistischen Amtes weist wiederum Bremen wie schon früher mit 14,5 auf 10 000 Einwohner den verhältnismäßig höchsten Zugang an Wohngebäuden auf. Es folgen Duisburg mit 7,3, Dortmund und Barmen mit 6,3 und 5,9 ufm. Am niedrigsten stehen München, Altona, Braunschweig und Magdeburg mit 0,9, 0,7, 0,2 und 0,1. Der Durchschnitt belief sich auf 2,8. Dabei wurde in Charlottenburg, Düsseldorf, Essen nur neues Baugeld der Bebauung für Wohnhausneubauten erschlossen. Diese Städte zeichnen sich durch ein amerikanisches Aufwachen. Auch in Altona, Greifswald, Dresden, Duisburg, Dortmund, Garmisch, Kiel, Köln, Bremen, Leipzig, München wurden weit überwiegend bisher unbebaute Grundstücke bebaut. In Elberfeld und dem durch einen engen Feuerschutzgürtel getrennten und an seiner Ausbreitung völlig gehindertem Königsberg waren die Erlaubnisse für Abrücke ufm. schon sehr häufig (67 bezw. 63 pzt.).

Die Neubauten in den einzelnen Städten sind naturgemäß je nach der in den verschiedenen Landesteilen üblichen Bauweise sehr verschieden groß. Der Kölner Bericht weist je nach der Zahl der in jedem Hause enthaltenen Wohnungen. Danach entfallen die Häuser in Braunschweig 2,7, in Bremen 2,4 Wohnungen. Unter dem Durchschnitt 1,7 stehen 14 Städte, in erster Reihe Charlottenburg, Magdeburg, Breslau, Hamburg, Königsberg ufm., unter ihm 15, schließend mit Barmen, Duisburg, Essen und Bremen. Dieser Maßstab ist aber ein recht mangelhafter, denn wo, wie in Charlottenburg, vorwiegend große und

luxuriös ausgestattete Wohnungen gebaut werden, erscheint die Hausgröße geringer, als sie wirklich ist; enthalten die Häuser dagegen viele kleine Wohnungen, so erscheinen die Häuser größer. Ein viel besserer Maßstab wäre schon die Angabe der Räumezahl, obwohl auch das nur eine Annäherung ist, da die neuen großen Charlottenburger Wohnungen oft Eingelassen enthalten, aus denen man eine ganze aus drei Räumen bestehende Arbeiterwohnung nehmen daher die Größe eine ganz andere Reihenfolge ein. Barmen mit 39 auf 10 000 Einwohner steht an erster Stelle. Den nächstgrößten Zugang hat Dortmund mit 38, Bremen und Kiel mit je 35, Hamburg mit 34 ufm. Am schwächsten stellte sich auf die Seelenzahl bezogen, die Bruttozunahme der Wohnungen in München mit 4, in Braunschweig mit 5, in Altona mit 4 und in Magdeburg mit 2 auf je 10 000 Einwohner. Der Durchschnitt betrug 19.

Im Vergleich mit dem Wohnungsbestande zu Beginn der Vierzigerzeit erzeigte sich Bremen mit 1,9 pzt. des höchsten Zuwachses. Im übrigen weisen namentlich Kiel (1,7), Barmen (1,6), Hamburg (1,5), Duisburg (1,5), Altona (0,8), München (0,8), Altona (0,2) und Magdeburg (0,08) dagegen sehr niedrige Werte auf. Im Durchschnitt aller Großstädte belief sich der Zuwachs auf 0,7 pzt.

Die Bedeutung des Wohnungszuganges für das Wohnungsangebot richtet sich nach der Höhe des vorhandenen überflüssigen Vorrates von Wohnungen. Nur war der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen nach den letzten Zählungen in Elberfeld mit 7 pzt. am größten. Auch in Dresden, Posen, Breslau und Barmen standen mit 8,8, 6,4, 6,2 und 6,0 pzt. recht beträchtliche Mengen von Wohnungen zur freien Verfügung, während Altona, Bremen, Barmen und besonders Essen mit 2,2, 2,1, 2,0 und 1,2 pzt. nur über eine geringe Zahl verfügten. Namentlich von Essen ist zu bemerken, daß für Arbeiterwohnungen bei den tiefsten Klassen zutreffender Arbeiter nur in der unvollkommensten Weise gesorgt ist. Dort blüht infolgedessen ein sanitärer und sittlicher Fortschritt widerstrebend. Bei der Gegenüberstellung des Wohnungszuganges und des überflüssigen Vorrates, bei dem übrigens der Bericht die durch Abrücke verloren gegangenen Wohnungen unberücksichtigt läßt, ergibt sich, daß, soweit Angaben nach beiden Richtungen vorliegen, namentlich in Bremen die starke Bauaktivität in einem beträchtlichen Wohnungsmangel und umgekehrt in Dresden die geringe Bauaktivität in einem reichen Angebot von leerstehenden Wohnungen begründet war. Andererseits fällt ein hoher Wohnungszugang bei reichlichem überflüssigen Vorrat in Posen, Barmen und Breslau, und eine schwache Wohnungszunahme bei wenigen leerstehenden Wohnungen in Altona, Barmen, Essen und Stuttgart auf. Man sieht, daß es durchaus falsch ist, die Fürsorge für eine so wichtige Sache, wie die Wohnungszunahme, privater Tätigkeit zu überlassen. Die privaten Unternehmer wollen Gewinne erzielen, die Befriedigung des Wohnungszuganges ist für sie Nebenache, nur Mittel zum Zweck. Würde übrigens der Bericht nicht den Vergleich des gesamten Wohnungszuganges mit den leerstehenden Wohnungen im ganzen ausführen, sondern dabei die Größe der Wohnungen unterscheiden, so würde sich wohl für die kleinen Wohnungen ein noch viel ungünstigeres Bild ergeben. Die Wohnungszunahme im Deutschen Reich ist auf dem letzten Gesundheitskongress, über den wir berichteten, getreift. Eine zuverlässige, ganz Deutschland, insbesondere das platte Land umfassende Darstellung der Wohnungszunahme ist dringend wünschenswert. Ähnliche Arbeiten nach dieser Richtung hin verlangen dringlich. Sie würden freilich klar erweisen, daß die übergroße Anzahl der Einwohner in kleinen Wohnungszunahmen sich befinden und infolge des Privateigentums von Grund und Boden den Besitzern der Haut der Erde von Jahr zu Jahr steigende Mietspreise für die Erlaubnis, wohnen zu dürfen, zahlen müssen. Eine vorurteilsfreie, amtliche, unter Mitwirkung aller Teile der Bevölkerung aufgenommene allgemeine Statistik über die Wohnungszunahme würde die Gemeinwohlbedeutung des Privateigentums an Grund und Boden auch dem verfeinerten agrarischen Anbänger der Ausbreitungsfreiheit offenbaren. Unterbleibt deshalb eine solche Statistik und die Vorlegung eines Reichsgesetzes, das ein Reichswohnungsamt einsetzt?

Aus anderen Berufen.

Ein bedeutsamer Kampf zwischen Arbeit und Kapital ist in einer bisher recht ruhigen Gegend der Rheinprovinz entbrannt. Wie jetzt hatten die Hüttenfänger eine rücksichtslose, unumschränkte Willkürherrschaft über ihre Arbeiter ausgeübt. Der Versuch dieser Arbeiter, in der Gegend der Hütten zu schaffen, ist ein scharf aufreißender; die Ausbeutung, der sie bei fargem Lohne unterworfen sind, ist gleichbedeutend mit einer widerlichen Verwüstung ihrer Kraft, ihrer Gesundheit, ihres Lebens. So sehr hatte das kapitalistische System sie geistig niedergedrückt, daß noch vor kurzer Zeit in gewerkschaftlichen Kreisen die Ansicht vertreten wurde, sie seien zu einer Teil der Solidarität, zu einem geschlossenen Gange gegen das Unternehmertum nicht fähig. Aber nun haben die Arbeiter des Hüttenwerkes, „Kote Erde“ (Naden) sich doch ermannt. Es ist das erste Mal, daß Arbeiter der Hüttenindustrie es wagen, dem Unternehmertum gegenüber zu treten. Der Hüttenflamme ist aufgemacht; er will die schweren Ketten, die der Kapitalismus ihm geschnitten, nicht länger tragen; das Bewußtsein des Menschenrechts und der Menschwürde ist in ihm rebellisch geworden. Auch bei ihm ist die Aufführungsarbeit nicht vergesslich gewesen.

Deshalb erragt ihr Kampf angedeutete Aussehen. Sie sind in den Streik eingetreten, um eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erreichen; ein unermessliches Los sich zu erringen. Was sie fordern, ist sehr bescheiden: So beanspruchen sie die Durchsicht der Arbeiter für hundertfacher Absicht, Zeit, um sich einmündig zu erhalten. Nur eine einzige Stunde verlangen sie! Fürwahr, es ist eine Schand- und Schande für das Deutsche Reich, das vorgibt, an der Spitze der

Sozialreform zu marschieren, daß Arbeiter neuzunehm sind, daß diese Erleichterung ihres Loses erst noch zu erringen!

Unzulommen nicht minder bestehende Forderungen betreffend Regelung der Lohnfrage und der sogenannten „Wohlfahrtsleistungen“, die dazu dienen, die Arbeiter völlig einer tyrannischen Willkürherrschaft der Arbeitgeber zu unterwerfen. Da steht in erster Linie das System der Fabrikhäuser. Unter den Arbeitern, die mit ihren Kollegen sich solidarisch erklären, waren auch solche, die in den Fabrikhäusern wohnten. Und entsprechend dem Gehaltverhältnis der Gewerkschaft und entsprechend den Vorschriften für die schweren Fesseln, als die sich die Fabrikhäuser fast überall errichten, wuchsen auch hier die Leute aus ihren Wohnungen heraus. Um ganz sicher zu gehen, um den Arbeitern keinen Zweifel zu lassen, was sie zu erwarten hätten, ging das Werk, dem die Arbeiter in 21 Jahren 597 pzt. Wohnende erarbeiteten, dazu über und freigeige gegen die 18 Arbeiter die gerichtliche Klammungsfrage an. Und der Richter sprach; er mußte sprechen, denn der Buchstabe des Gesetzes zwang ihn. Die Arbeiter wurden zur Klammung verurteilt. Drei Tage gab man ihnen Gnadenfrist. Auch die Arbeiter wurden ihnen erlaubt. Das Werk, das noch im vorigen Jahre, wenn man Dividenden und Abschreibungen zusammenaddiert, an jedem Arbeiter einen Reinerwerb von 4 900 ergab, das letzte Jahr jedem Arbeiter noch die Kosten auf. Rund 140 werden die Kosten dieser Klammungsfrage sein, die von den Arbeitern zu decken sind.

Schönbe, hochmütig hat das Unternehmertum alle Forderungen der Arbeiter als „unberechtigt“ abgelehnt.

Die Sympathie der ganzen Bevölkerung ist auf Seiten der Ausständigen, bürgerliche Väter erklären, dieser Streik sei nicht das Werk der Agitation, sondern ein elementarer Ausdruck gerechter Erbitterung der geschiedenen und mißhandelten Arbeiter. Möge der Sieg ihnen werden!

Aus dem Ruhrreiter wird von einer erneuten Bergarbeiterbewegung berichtet. Die Lebensnotwendigkeit (eine Vertretung aller in Betracht kommenden Bergarbeiterorganisationen) hielt am 22. September in Essen eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, in der Lohnfrage Schritte zu tun. Weitere Konferenzen werden hoffentlich die volle Einmütigkeit aller Verbände des In- und Auslandes erzielen.

Ein Streik der Hafenarbeiter in Stettin ist nach mehrwöchiger Dauer ziemlich erfolglos beendet.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Kündigungsfrist und Unfallverhältnisse. Vorherigen. Die Nichtbeachtung der Unfallverhältnisse durch den Unternehmer gibt den Arbeitern das Recht, das Arbeitsverhältnis ohne vorausgesetzene vierwöchentliche Kündigung sofort zu lösen. Diesen Rechtsgrund hat das Amtsgericht in Schmalfelden in einem Urteil ausgesprochen. Einige Löhner, die bei dem Tüdingemeister Gottlieb Löhner in Arbeit standen, hatten eines Tages plötzlich das Arbeitsverhältnis mit diesem gelöst und waren bei einem anderen Unternehmer in Arbeit getreten. Sie waren daraufhin zumal mit dem Unternehmer, bei dem sie die neue Arbeit angenommen hatten, von Löhner auf Schadenersatz beim Amtsgericht verklagt worden. Die beklagten Löhnergehilfen gaben vor Gericht zu ihrer Rechtfertigung an, sie hätten sich berechtigt gehalten, die Arbeit beim Löhner zu verlassen, weil derselbe die Unfallverhältnisse durch seinen Betrieb außer acht gelassen habe. Das Gericht fügt weiter in seinem Urteil an:

„Unbetrachtet ist, daß nach den aus der flüchtigen Betrieb nachzugehen, auf Grund des Gewerkschaftsvertrages vom 30. Juni 1900 erlassenen Unfallverhältnissvorschriften vom 1. Januar 1904 bei vorliegenden Unfallverhältnissvorschriften von höchstens 2,50 m angebracht sein müssen und die Hebel höchstens 1,50 m auseinanderliegen dürfen und an ihrer höchsten Stelle noch 12 cm stark sein müssen.“

Die beklagten Wilhelm und Simon wurden zu der hier fraglichen Zeit von dem Löhner an dem Neubau Wines in Weidenbrunn beschäftigt.

Sie behaupten nun, daß bei dem an diesem Neubau vom Löhner aufgestellten Gerüst die Seile in Abständen von 3,25 m angebracht und die Hebel höchstens 4 cm stark gewesen seien, und daß deshalb ihr Leben und ihre Gesundheit bei Fortsetzung der Arbeit einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt gewesen sei. Der Löhner sei auch auf diese Mängel hingewiesen worden, habe sich aber geweigert, den Unfallverhältnissvorschriften zu entsprechen, sondern die Hebel außer acht gelassen habe. Sie seien deshalb gemäß § 124 der Gewerbeordnung zum Verlassen der Arbeit ohne Kündigung berechtigt gewesen.

In den Entscheidungsrunden des Urteils heißt es dann: „Wie nun auf Grund der Aussagen der Zeugen als bewiesen anzusehen war, waren die von dem Löhner zu dem Gerüst, auf dem die beklagten ihre Dienste verrichteten, verwendeten Hebel in der Hauptache erheblich dünner als 12 cm. Weiter hat das Gericht auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen sich auch auf das zweite Stadium des Geschäftes erstreckt, in Verbindung damit, daß der Unfall, der die Unfallverhältnissvorschriften eine Mindeststärke der Hebel von 12 cm voraussetzt, dafür spricht, daß bei Verwendung von dünneren Seilen ein Unfall leicht eintreten kann, als erwiesen angesehen. Das bei Fortsetzung der hier fraglichen Arbeit das Leben oder die Gesundheit der beklagten Wilhelm und Simon einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt war. Daraus, daß die Gefahr schon bei Eingebung des Arbeitsvertrages, die hier zum Teil Jahre vorausliegt, erkennbar gewesen wäre, kann hier nicht die Rede sein.“

Die beklagten waren mithin gemäß § 124 der Gewerbeordnung zum sofortigen Verlassen der Arbeit bei Löhner berechtigt. Die Klage ist mithin, da § 124 der Gewerbeordnung rechtswidriges Verlassen der Arbeit voraussetzt, unbegründet. Die Klage war daher abzuweisen.“

Der Reichszuschuss zur Invalidenversicherung war im Etat für 1905 auf 49,6 Millionen Mark angenommen; tatsächlich sind davon, wie aus dem Finanzablauf der Reichshauptkassas hervorgeht, nur 47,4 Millionen Mark verbraucht worden. Man hatte demgemäß die Zunahme der Rentenzahl höher geschätzt, als nötig war. Ihr Rückbleiben gegenüber der Schätzung ist um so erfreulicher, als aus daraus hervorgeht, daß eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge der Arbeiter und Arbeiter in den vorhandenen fünf Sozialklassen vorläufig wenigstens nicht in Aussicht genommen zu werden braucht.

Im Jahre 1904 wurden für den gleichen Zweck 45,3 Millionen Mark verbraucht, also 2,1 Millionen weniger. Da im Reichshaushaltsetat für 1906 der Reichszulufuß auf 50,6 Millionen Mark veranschlagt ist, so ist anzunehmen, daß auch diese Summe nicht ganz verbraucht werden wird, sich hier also ebenso wie für 1904 und 1905 Ersparnisse werden erzielen lassen. Ueberhaupt ist zu beobachten, daß die Wirklichkeit sich zu dem Ansätze dieser Position ganz verhalten hat. Im Anfang der Geltung des Individualitäts- und Altersverdienstgesetzes reichlich die ausgemessenen Mittel zur Verteilung des Zulufusses aus. Von 1896/97 ab hatte sich dagegen durch eine Reihe von Jahren stets ein Fehlbetrag ergeben, der einmal sogar über eine Million Mark hinausging. Dann reichte der Anschlag wieder zwei Jahre hindurch aus. Für 1903 aber war schon wieder die Gesamtsumme von der Wirklichkeit um eine Million Mark überschritten worden. Seit der Zeit hat man sich wohl daran gewöhnt, die Steigerung in der Schätzung des Reichszulufusses nicht zu knapp zu bemessen. Wurde doch der Etatbetrag von 1903 auf 1904 um nicht weniger als 5 Millionen Mark erhöht. Die Summe wurde so, wie schon erwähnt, nicht verbraucht, und auch die Steigerung für 1905 hat sich jetzt als zu hoch erwiesen. Man wird wohl damit rechnen können, daß, wenn die Etatsposten für den Reichszulufuß in den nächsten Jahren mäßig erhöht werden, die Wirklichkeit nicht befriedigt werden können.

* Was ist eine Maßregelung? Das Berliner Gewerbeamt hat kürzlich nach längerer Beratung und Verhandlung folgenden Schiedspruch gefällt:

Nachdem in verschiedenen Entlassungskommissionen über die Frage: „Was hat als Maßregelung im Sinne des Tarifvertrages zu gelten?“ eine Einigung nicht erzielt worden ist, hat das Einigungsamt auf Grund der Verhandlungen der Parteien, in der einzigen Vorformelle angeführt und als Maßregelungen bezeichnet worden sind, festgestellt, daß unter anderem folgendes als Maßregelung der Arbeiter zu gelten hat:

1. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation entlassen wird.
2. Wenn ein Arbeiter wegen Entlassens für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entlassen wird.
3. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit bei der Schlichtungskommission oder beim Verfalltausch entlassen wird.
4. Wenn ein Arbeiter wegen Vordrängung einer Forderung zur strikten Einhaltung der Vertragsbedingungen entlassen wird.

Polizei und Gerichte.

* Einen „Arbeitswilligen“ als „Räuber“ anzusprechen, ist im Buppertal eine Verleumdung und wird mit 14 Tagen Gefängnis bestraft. So entschied am 14. September das Schöffengericht in Ronsdorf. Der Sachverhalt folgendermaßen: Während des Mauerstreiks in Ronsdorf, Eberfeld war u. a. auch ein Pate der Firma Freese in Ronsdorf gefesselt; die Maurer Joh. Schäfer aus Eberfeld, Wth. Kummel und Georg Wohl 11 aus Ronsdorf hielten es jedoch für nützlich, dem Unternehmer als „Arbeitswilligen“ beizutreten, weswegen sie auf dem Heimwege von drei streikenden Maurern als „Räuber“ angeprochen worden sind. Der Anklagende wollte diese „Schänder“ wegen „öffentlicher Verleumdung“ mit je 15 Tagen Gefängnis bestrafen; das Gericht ging jedoch weit über diesen Antrag hinaus und erkannte — so unfaßbar es klingt — auf 14 Tage Gefängnis. Begründet wurde das Urteil wie folgt: Das Wort „Räuber“ ist im Sprachgebrauch vielmehr gleichbedeutend mit Streikbrecher, und da Streikbrecher der Arbeiter als eine schroffe Handlung angesehen wird, so involviert der Ausdruck eine Ehrverletzung des Arbeitswilligen, eine Verleumdung auf öffentlicher Straße vor einem größeren Publikum, wodurch die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet und eine ganze Reihe von Vergehen veranlaßt werden könnten. Beim Eintritt in die Verhandlung sprach der Vorsitzende wie folgt auf die Angeklagten ein: Leugnen Sie nicht. Sie haben nur dann auf ein mildes Urteil zu rechnen, wenn Sie die volle Wahrheit sagen. So und so ist es gewesen. Ich habe nichts dagegen, wenn jemand seine Interessen wahrnimmt, aber es muß so geschehen, daß andere dadurch nicht geschädigt werden. — Wir sind der Meinung, daß jeder Angeklagte das Recht hat, eine ihm zur Last gelegte Straftat abzuleugnen, und daß dies bei der Strafzumessung nicht in Betracht gezogen werden kann. Gegen dieses Urteilstell ist Berufung eingelegt worden.

* Streikpostenkassen ist kein „grober Unfug“. In Sommerfeld (Kauzig) hatte die Polizei gegen acht Maurer Strafbefehle von 10 und 20 Mark erteilt, weil sie durch Streikpostenkassen großen Unfug verübt haben sollten. Dagegen beantragten sie auf Veranlassung des Verbandes gerichtliche Entscheidung. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht am 18. Dezember sprach sich, daß die Angeklagten sich einzeln in der Nähe des Bahnhofs aufgehalten und dabei weder den Verkehr gehindert noch überhaupt Gelegenheit gefunden hatten, jemand anzuhängen. Der als Anklagegenosse geladene Eisenbahnschaffner behauptete, daß die Angeklagten sich in ihrem Auftreten nicht von anderen Leuten unterscheiden hätten, die einen Rathung erwarten. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt Verurteilung aller Angeklagten, wobei er sich auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Breslau berief. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine aus Berlin, bezog sich demgegenüber auf die feststehende Rechtsprechung des Reichsgerichts, wonach das Streikpostenkassen als solches erlaubt ist, und wonach „grober Unfug“ nur in solchen Handlungen gesehen werden kann, die schon an sich selbst „groß ungebührlich“ sind und dadurch „unmittelbar“ das Publikum in seiner Gesamtheit belästigen. Das Schöffengericht sprach denn auch sämtliche Angeklagten frei.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer), Heft 52 des 24. Jahrgangs. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Vom legitimen Prinzip — Grundzüge und Pläne. Von Friedrich Stampfer. — Mein Verrat an der russischen Revolution. Von R. Kautsky. — Der Kampf um das Gewerkschaftsrecht in England. Von Th. Reichstein. — Von der deutsch-österreichischen Parteipresse. Von Richard Bernstein (Gablitz a. d. N.). — Die Internationale über die Gewerkschaften. Von K. K. — Mitteilungen des Internationalen Sozialistischen Bureau zu Brüssel. — Literarische Rundschau: Dr. Robert Wilbrandt, Die Frauen-

arbeit ein Problem des Kapitalismus. Von Therese Schlingensiefen. — Schneiderbriefe. Von Hermann Wendt. — Notizen: Der Bericht der Brauerei- und Mälzereigenossenchaft. Von E. G.

Die „Neue Gesellschaft“, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Ely Braun (Verlag: Berlin W 15), Heft 39. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Stoffen: Mannheim. — Internationalität. — Schwarzfahrer wurde ich nicht. — Straßburg. — Winder Arm. — Edward David: Volkserziehung und Sozialdemokratie. — William Sanders: Gewerkschaft und Partei in England. — Albert Säckum: Großstädtisches Wohnungswesen.

Briefkasten.

Düßeldorf, W. 28. Zum Militär eintretende Mitglieder haben ihre Beiträge so lange zu leisten, bis ihr Eintritt erfolgt. Erfolgt ihr Eintritt in der ersten Woche des Monats Oktober, so ist Beitragsbeitrag mit der letzten Woche im September. Erfolgt der Eintritt jedoch erst in der zweiten Oktoberwoche, so muß für die erste noch der Beitrag gezahlt werden.

Freitag, 3. W. Sie gehören, wie es scheint, nicht zu den aufmerksamen Lesern des „Grundstein“. Der Bericht steht schon in Nr. 37, die Sie doch wohl in Händen hatten, als Sie am 16. September die Anfrage schrieben.

Elfrid, F. W. Wir können Ihnen keine Auskunft geben, da wir darüber kein Negativ führen.

A. 100. Die Angehörigen eines zu einer militärischen Übung Eingezogenen haben Anspruch auf Unterbringung. Die Frau erhält 30 und jedes Kind 10 Pf., zusammen aber nicht mehr als 60 Pf. des für den Wohnort des Mannes gültigen ortsüblichen Tageslohnes, der der Verrechnung des Krankegelohns zu Grunde liegt. Beträgt der ortsübliche Tageslohn M. 3, so erhält eine Frau mit drei oder mehr Kindern M. 1,80 pro Tag.

Berlin, D. E. Wenn der Kollege aus Schneewabe in seinem Briefe vom 18. August an den Vorstand geschrieben hätte, daß auch eine Bekanntmachung des Todesfalls in der Sterbetafel erfolgen solle, dann wäre dies sicher geschehen. Da er dies aber nicht getan hat, so ist die Bekanntmachung unterblieben, da sie nur dann erfolgt, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. Hätte der Kollege gleich darauf, als er die Anzeige in der nächsten Nummer vernichte, an die Redaktion geschrieben, so wäre die Anzeige in die nächste darauffolgende Nummer aufgenommen worden. Da er aber auch dies nicht tat, sondern damit bis zum 2. September wartete, so war die Aufnahme, weil verpätet, nicht mehr möglich. Eine Ausnahme konnten wir des schlechten Beispiels wegen nicht machen.

Wainig, J. E. In der Anzeige für die Sterbetafel fehlt der Name des Verstorbenen.

Eberhausen b. Waddeburg, F. M. Die kleinen Fehler und Unbenheiten in dem Bericht würden wir ja gerne beseitigt haben, wie wir dies ja in fast allen Berichten tun müssen und ihn auch dann veröffentlicht hätten, wenn er unseren Lesern etwas geboten hätte, das sie interessieren könnte; da dies aber nicht der Fall war, mußten wir von der Drucklegung Abstand nehmen. Hoffentlich lassen Sie sich dadurch den Mut nicht nehmen, sondern arbeiten nach wie vor im Interesse unserer großen Sache nach Kräften weiter.

Anielingen, F. S. Wir haben schon in Nr. 35 des „Grundstein“ mitgeteilt, daß die Prospekt über Terrazzo von G. Lamprecht in Schneebad a. d. Elbe, Königsplatz 9, zu beziehen ist.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Liste folgt S. 4.)

Altenburg. Am 21. September starb nach längerem Leiden der Verbandskollege Emil Nagewitz im Alter von 53 Jahren.

Berlin. (Sektion der Ruhr.) Am 19. September starb unser alter und liebes Ehrenmitglied Hermann Korbner im Alter von 66 Jahren an Speiseröhrenkrebs.

Bremerhaven. Am 15. September starb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege Joh. Osterholz an der Prostataerkrankung. Wir werden seiner stets ehrend gedenken.

Frankfurt a. d. O. Am 20. September verstarb unser Kollege Heinrich Bretag im Alter von 47 Jahren an Herzkrankung.

Glauchau. Sonntag, den 9. September, Morgens 5 Uhr, verschied nach kurzem aber schwerem Krankenlager an Herzleiden Kollege Max Köhler.

Hannover. Am 21. September verstarb infolge eines Unfalls unter Kollege H. Dornmeyer im Alter von 25 Jahren.

Hohendobelen. Donnerstag, den 13. September, starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Mitglied Andreas Runse.

Landenberg a. d. N. Am 17. September starb unter Kollege Wilhelm Müller im Alter von 66 Jahren an Lungenschwund.

St. Johann. Am 18. September starb nach langem Leiden unter freier Verbandskollege Adolf Bahl aus Seelen im Alter von 23 Jahren an Bauchfellentzündung.

Stuttgart. Am 21. September starb unter Mitglied Jakob Denzinger nach langem Leiden im Alter von 82 Jahren.

Weiskirchen a. d. S. Am 22. September verstarb infolge eines Unfalls unter unser Verbandsmitglied, der Hilfsarbeiter Friedrich Schunke im Alter von 51 Jahren.

Zakaria. Am 16. September starb nach schwerem Leiden unter Verbandskollege Hermann Jaecke im Alter von 61 Jahren an Halsentzündung. Ehre ihrem Andenken!

Bitterfeld.

Der Vorsitzende des Zweigvereins: Otto Thausa, wohnt jetzt: Gartenstr. 9. [M. 1,20] Der Vorstand.

Weimar.

Die Adresse des Zweigvereinsvorsitzenden ist: Carl Borchert, Graben 29, 2. Et.

Die Mitglieder Fritz Köditz (Verb.-Nr. 276 111) und Otto Kühn (Verb.-Nr. 276 117), oder Kollegen, die deren Aufenthalt wissen, werden gebeten, ihre Adresse sofort und mitzuteilen. Es handelt sich um eine Klage. [M. 3,30] Carl Borchert, Graben 29, 2. Et.

Friedersdorf.

Unser Kassierer ist vom 15. Oktober an: August Rochlitz. [M. 1,20]

Wanne.

Die Adresse des Kassierers ist jetzt: Franz März, Hermannstr. 18. [M. 1,20]

Kemberg.

Der Kassierer Paul Nitzschke wohnt vom 1. Oktober an: Leipzigerstr. 2. [M. 1,20] Der Vorstand.

Schleiz.

Unser Vereinslokal ist jetzt die „Wittelschöcher“. [M. 1,20] Der Vorstand.

Zentral-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“.

[M. 1,80] Spandau.

Meine Wohnung befindet sich vom 1. Oktober ab: Feldstr. 40, 2. Et. E. Schüller, Bevollmächtigter.

Aufforderung.

Der Kollege Victor Eckenfeld, geboren am 17. Juli 1883 in Colmar, wird aufgefordert, seine Adresse sofort an den Zweigverein in Mülhausen i. E. S. zu senden. Théophile Eckenfeld, Mauerer, Mülhausen, Colmarerstr. 69. [M. 1,80]

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Mauerer.

Donnerstag, den 30. September.

Dieburg. Nachm. 4 Uhr bei Heinrich Tragob.
Greene. Nachm. 3 Uhr bei Wwe. Brandmüller. Wichtige Tagesordnung.
Gr. Rhöden. Nachm. 3 Uhr in der Mülhenschen Gastwirtschaft. Referent ausweisen.
Lauf b. Nürnberg. Nachm. 2 Uhr bei Nürnberger. Bäder mitbringen.
Schkeuditz. Nachm. 3/4 Uhr in Elischmüllers Restaurant.
Templin. Nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Gernum.
Traustein. Abends. 10 Uhr im Vereinslokal.
Zehdenick. Nachm. 3 Uhr bei Buchholz.
Zerbst. Nachm. 4 Uhr im Verbandslokal. Generalversammlung. L.-D.: Besprechung über die Lohnfrage.

Dienstag, den 2. Oktober.

Bitterfeld. Abends 7 Uhr.
Freystadt. Abends 8 Uhr. Bäder mitbringen.
Haynau. Abends 8 Uhr bei Heinrich.
Torgau. Abends 8/9 Uhr im Kleinen Lokale.

Mittwoch, den 3. Oktober.

Berlin. (Kassipannet.) Abends 8/9 Uhr im Lokale von Jannasch, Jannaschstr. 10.
Guben. Abends 7 Uhr bei Steins. L.-D.: Vorstandswahl.
Wittenberg. Abends 8 Uhr bei Otto.

Donnerstag, den 4. Oktober.

Glogau. Abends 8/9 Uhr im „Kassipannet“. Bäder mitbringen.
Sommerfeld. Abends 8 Uhr im „Kassipannet“.

Freitag, den 5. Oktober.

Berlin. (Kassipannet und Träger.) Abends 8 Uhr im „Kassipannet“, Engelstr. 10, Saal I.

Sonntag, den 6. Oktober.

Lucka i. S. Abends 8 Uhr.

Sonntag, den 7. Oktober.

Annaburg. Nachm. 4 Uhr. Bäder mitbringen.
Hohensalza. Nachm. 3/4 Uhr im Lokale des Herrn Wengel, Bismarckstr. 10. Mitglieder sind mitzubringen.
Lelsch. Nachm. 3 Uhr bei Reigel.
Nebr. Nachm. 3 Uhr im „Kassipannet“. L.-D.: Abrechnung vom 4. Quart. (V.)
Neudamm. Nachm. 3/4 Uhr im „Kassipannet“.

Ohlau. Nachm. 3 Uhr im „Kassipannet“. Bäder mitbringen.

Öffentliche Mauererversammlungen.

Dienstag, den 2. Oktober.

Ober-Ramstadt. Referent: Frau Heg aus Hamburg. Alle Kollegen müssen erscheinen und ihre Frauen mitbringen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.